Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4989 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Vereins-, Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 259. Dienstag, den 6 November 1900. 7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Das Lübecker Streikpostenverbot.

Das Erkenntniß, welches wegen Aufforderung zum Widerstand gegen das vielbesprochene Verbot von der Strafkammer III des Hamburger Landgerichts gefällt wurde, liegt nunmehr vor. Wir drucken dasselbe vorläufig in seinem Wortlaut ab.

In der Strafsache
gegen
Hermann Molkenbuhr

wegen Vergehens gegen § 110 des Str.-G.-B. hat die Strafkammer III des Landgerichts zu Hamburg in der Sitzung vom 15./19. Oktober 1900, an welcher theilgenommen haben:

1. Landrichter Dr. Schraber, Vorsitzender
2. „ „ Hasche
3. „ Fein
4. „ Kluge
5. „ Dr. Patow

als Richter,
Staatsanwalt Alberts
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Gerichtsschreiber Wegener
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen eine Vergehens gegen § 110 des Str.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 100 Mark, eventuell 10 Tagen Gefängniß und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Dann wird erkannt, daß alle Exemplare des Hauptblattes der Druckschrift: „Hamburger Echo“, Nr. 175, vom 31. Juli 1900, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Plattenformen unbrauchbar zu machen sind.

Gründe:

Die Hauptverhandlung führte zu folgenden Feststellungen:

In dem am 31. Juli 1900 zu Hamburg erschienenen Hauptblatt der periodischen Druckschrift „Hamburger Echo“, Nr. 175, war ein Artikel enthalten, in welchem ausgeführt wurde, daß die Nothwendigkeit einer neuen Erörterung des Lübeck'schen Streikpostenverbots im Reichstage von verschiedenen Parteiblättern betont sei, daß die „Nationalzeitung“ die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes durch den Reichskanzler fordere, daß jedoch freikonservative Blätter die Verordnung des Lübeck'schen Senats rechtfertigen, trotzdem die überwiegende Mehrheit des Reichstags dieselbe als rechtswidrig verurtheilt habe.

Der Artikel fährt dann fort: „Das Streikpostenstehen an sich ist ein Recht der Arbeiter und jede dabei vorkommende Ausschreitung kann auf Grund der bestehenden Gesetze mit gebührender Schärfe bestraft werden. Die Verordnung ist für die Lübecker Polizei zwar sehr bequem, rechtlich aber unhaltbar und politisch eben wegen dieser Rechtswidrigkeit gefährlich!

Wieder rufen wir der Arbeiterschaft Lübecks zu: „Bietet der rechtswidrigen Verordnung Trotz! Fügt Euch derselben unter keinen Umständen.“ Der Angeklagte, verantwortlicher Redakteur des „Echo“, giebt nun an, daß er den Artikel in das Hauptblatt des „Echo“ aufgenommen habe, mit der Absicht, hierdurch eine Anklage gegen sich und eine Entscheidung der Gerichte über die Rechtsbeständigkeit der Lübeckischen Verordnung herbeizuführen. Nach seiner Meinung bestehe diese nicht zu Recht, weil sie gegen die durch Reichsgesetz, durch § 152 der Gewerbeordnung, gewährleistete Koalitionsfreiheit der Arbeiter gerichtet sei; wegen der Rechtsungültigkeit der Verordnung habe er sich nicht nach § 110 d. St.-G.-B. strafbar gemacht.

Die genannte, am 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung des Lübeckischen Senats vom 21. April 1900 lautet folgendermaßen:

Verordnung, betreffend das Verbot des Streikpostenstehens.

Der Senat hat beschlossen und verordnet hierdurch:

Personen, welche planmäßig zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Ort sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

In der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 11. Juni 1900 ist bezüglich einer Interpellation an den Reichskanzler über die Rechtsgültigkeit der Verordnung verhandelt worden. Aus den damaligen Erklärungen des Staatssekretärs des Reichs-Justizamtes, Dr. Nieberding, welcher den Standpunkt vertreten hat, daß die Verordnung, weil nicht gegen reichsgesetzliche Bestimmungen verstoßend, rechtsgültig sei, und aus den Erklärungen des Lübeckischen Bundesrathsbevollmächtigten Dr. Klügmann ergiebt sich über die Entstehungsgeschichte der Verordnung das Folgende:

In der Stadt Lübeck sind im Laufe der letzten Jahre heftige leidenschaftliche Ausstände und Ausstandsversuche in die Erscheinung getreten und regelmäßig unterstützt worden durch ein ausgiebiges Ausstellen von Posten, die den Zweck hatten, die Arbeiter, die neu anziehen oder zu den Arbeitsplätzen gehen wollten, zu informiren oder zu beeinflussen, je nachdem. Nach den Erscheinungen, die die Polizeiverwaltung von Lübeck gemacht hat, hatte aber dieses Postenausstellen die Folge gehabt, daß es regelmäßig zu schweren Ausschreitungen, zu Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, zu unerträglichen Störungen der Ruhe und Ordnung auf den Straßen und im öffentlichen Verkehr gekommen ist. Der Senat der Stadt Lübeck hatte nach den Verhältnissen, wie sie in Lübeck liegen, kein anderes Mittel erkannt, um dieser Gefahr für die Zukunft vorzubeugen, als den Erlaß einer Verordnung, welche das Streikpostenstehen untersagt.

Der Zweck der Verordnung ist sonach, das Ausstellen von Streikposten, eine Quelle von schweren Störungen der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, zu verhindern.

In diesem Sinn ist der Wortlaut der sich selbst als eine Verordnung, betreffend das Verbot des Streikpostenstehens, durch die Ueberschrift charakterisirenden Verordnung auszulegen, und derselbe, wenn auch nicht ganz klar und präzise, steht mit diesem Zwecke im Einklang. In ähnlicher Weise — allerdings mit einigen Abweichungen — hatte der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses vom 26. Mai 1899, der vom Reichstage nicht angenommen worden ist, im § 4 Abs. 2 dem Streikpostenstehen entgegentreten wollen.

Nachdem nunmehr festgestellt worden ist, welches der Zweck und Sinn der genannten Verordnung ist, ist die Frage zu prüfen, ob die Verordnung rechtsgültig ist, da nach § 110 des Str.-G.-B. nur die Aufforderung zum Ungehorsam gegen rechtsgültige Verordnungen strafbar ist. Diese Prüfung hat sich nach zwei Richtungen zu erstrecken, ob die Rechtsgiltigkeit nach Lübischem Verfassungsrecht und ob sie nach dem Reichsverfassungsrecht besteht. Nach beiden Richtungen ist die Frage zu bejahen

Nach act. 50 III der Lübeckischen Verfassungsurkunde vom 9. April 1875 Lübeckische Verordnungen und Bekanntmachungen Bd. I S. 197 ff., beschließt der Lübeckische Senat allein polizeiliche Verfügungen, eine Mitgenehmigung der Bürgerschaft ist nicht erforderlich. Dem Senat steht die Polizeihoheit zu und innerhalb derselben kann er die polizeilichen Verordnungen erlassen, welche er, sei es zum Schutze des Einzelnen, sei es zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Gesammtheit für nützlich und nothwendig erachtet. Vergl. Klügmann in Marquardsen, Handbuch des öffentlichen Rechts III Bd., II. Halbband, 3. Abth. S. 52. Daß der Senat auf Grund seiner Polizeihoheit die mit den übrigen Lübeckischen Gesetzen und Verordnungen nicht im Widerspruch stehende Verordnung nicht im Widerspruch stehende Verordnung zu erlassen befugt war, kann füglich nicht in Zweifel gezogen werden, wobei zu bemerken ist, daß die Verordnung nicht auf Grund § 366[10] des Str.-G.-B. erlassen ist.

Aber auch mit der Reichsverfassung steht die Verordnung nicht im Widerspruch. Auf act. 2 der Reichsverfassung beruht der Grundsatz, daß das Reich die souveräne Gesetzgebungsgewalt hat, die Einzelstaaten die Autonomie haben. Die Reichsgesetze haben den Vorrang vor den Landesgesetzen und Landes-Verordnungen, sollten letztere Rechtsvorschriften, welche mit einem Reichsgesetz im Widerspruch stehen, so sind dieselben anzulässig und unwirksam.

Weiterhin ist der Ansicht zuzustimmen, daß landesrechtliche Bestimmungen zur Ergänzung der Reichsgesetze unzulässig sind, wenn das Reichsgesetz eine Materie vollständig regeln wollte, gleichviel, ob es dieses Ziel thatsächlich in befriedigender Weise erreicht hat oder nicht.

Vergl. Laband, Staatsrecht des Deutschen Reiches, 2. Aufl., Bd. I, S. 619 und die dort zitirten. Die Verordnung setzt sich aber weder mit einem Reichsgesetz in Widersprach, noch greift sie in ein Gebiet ein, welches die Geichsgesetzgebung für sich okkupirt hat. Als solch letztere können nicht angesehen werden der 7. und 18. Abschnitt des Theiles des Reichsstrafgesetzbuches, welche von den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung und dann von den Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit handeln. Das Partikularrecht kann sonach, ohne hieran durch die Bestimmungen des § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 gehindert zu sein, Strafbestimmungen treffen, welche den Schutz gegen Angriffe auf die öffentliche Ordnung und die persönliche Freiheit bezwecken.

Vergl. Olshausen, Kommentar z. Str.-G.-B., 4. Aufl., Bd. 1, S. 490, Bd. II, S. 849, Urtheil des R.-G. vom 12. März 1894. Entsch Bd XXV, S. 288.

Diese beiden Rechtsgüter zu schützen ist ersichtlich die Tendenz und der Zweck der Verordnung. Es soll das Recht der freien Selbstbestimmung beim Nehmen von Arbeit gewahrt werden. Erfahrungsgemäß führt die Ausstellung von Streikposten sehr häufig zur Einschüchterung von Arbeitswilligen, ihre Willensfreiheit wird beseitigt und dieselben werden wider ihren Willen zur Unthätigkeit gezwungen, auch wenn die Streikposten nicht gerade Drohungen anwenden. Durch die Ausstellung von Streikposten wird sodann häufig der Verkehr zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitswilligen abgeschnitten, die gesperrten Arbeitsstätten werden förmlich belagert, ebenso Bahnhöfe und andere Verkehrsanlagen. Dadurch muß man bei den in dem so wichtigen Recht der freien Bethätigung ihrer Arbeitskraft nicht geschützten Personen ein Zustand der Beunruhigung entstehen, und andererseits wird regelmäßig das Ausstellen von Streikposten mit seiner beabsichtigten und thatsächlichen Wirkung der Belästigung und Einschüchterung eine Beeinträchtigung des Jedermann zustehenden Rechts auf ungestörte Benutzung von Straßen und sonstigen Verkehrsanlagen zur Folge haben.

In der schärfsten Weise wird die Verordnung jedoch angegriffen als ein Eingriff in die durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Jedoch zu Unrecht.

Wie in dem Urtheil des III. Strafsenats d. Reichsgerichts vom 6. Oktober 1890, Entsch. Bd. XXI, S. 120, ausgeführt ist, geht die Bedeutung und Tragweite des cit. Paragr. nach Inhalt und Entstehungsgeschichte nicht weiter, als diejenigen bei Erlaß der Gewerbeordnung partikularrechtlich, insbesondere nach der preußischen Gewerbeordnung vom 17. Oktober 1845 bestehenden Verbote und Strafbestimmungen zu beseitigen und für die Zukunft auszuschließen, welche gegen die im § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen als solche bestanden. Völlig unberührt von der im § 152 enthaltenen Koalitionsfreiheit bleibt aber die Frage, welche Mittel von der Eingehung der Koalition selbst, abgesehen sonst die vereinigten Arbeiter oder Arbeitgeber zur Erreichung des im § 152 bezeichneten Zwecks anwenden können und dürfen, ohne sich strafbar zu machen. Sind diese Mittel nach anderweitigen Gesetzen verboten und ihre Anwendung strafbar, so trifft Verbot und Strafandrohung Diejenigen, welche die Mittel anwendeten.

Dies hat v. Buchka, Deutsche Juristenztg. V. Jahrgang. Nr. 14, S. 308 ff., übersehen und damit fallen seine Deduktionen.

Wäre nun das Ausstellen von Streikposten nothwendig, um die im § 152 bezeichneten Verabredungen und Vereinigungen herbeiführen zu können, dann würde ein verbotener Eingriff in die Koalitionsfreiheit vorliegen, wenn das Ausstellen von Streikposten verboten würde. Das Erstere kann aber ernstlich nicht behauptet werden, also ist Letzteres auch nicht der Fall.

Als ein Eingriff in die Koalitionsfreiheit an sich kann auch nicht angesehen werden, daß die Verordnung verbietet, planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten. Aus dieser Bestimmung ist gefolgert worden, daß, wenn Arbeiter der in § 152 der G.-O. genannten Art in einem öffentlichen Versammlungslokal zusammenkommen, um sich gegenseitig zu beeinflussen, sie gegen die Verordnung verstoßen. Der Ausdruck: „öffentlicher Ort“ ist wohl geeignet, Zweifel über seine Bedeutung zu erregen, da nach der Gerichtspraxis ein Versammlungslokal wohl als ein solcher öffentlicher Ort angesehen werden könnte. Da aber das Verbot sich gegen das Streikpostenstehen richtet, Streikposten aber nicht in öffentlichen Versammlungslokalen aufgestellt werden, so ergiebt sich, daß unter der Bezeichnung öffentliche Land- und Wasserstraßen, Wege, Plätze, sowie Bahnhöfe und sonstige öffentliche Verkehrsanlagen zu verstehen sind. Nur an diesen Orten sollen keine Streikposten ausgestellt werden dürfen. Das Koalitionsrecht an sich bleibt hiervon unberührt. Daß der Einzelne im Interesse der Gesammtheit Beschränkungen hinsichtlich des Ortes und der Zeit der Vornahme der für seine Zwecke dienlichen Handlungen unterworfen wird, ist durchaus nichts Abnormes. Die Straßenpolizei-Verordnungen enthalten hierfür eine Reihe von Beispielen, ebenso die Gesetze, betreffend Vereins- und Versammlungsrecht.

Daß die §§ 152 und 153 der G.-O. nicht ein Gebiet betreffen, welches die Reichsgesetzgebung ausschließlich für sich okkupirt hat, ergiebt sich auch daraus, daß § 152 nur die Verbote und Strafbestimmungen gegen die im Abs. 1 genannten Verabredungen und Vereinigungen aufgehoben hat, nicht aber die der sonstigen Bestimmungen der Landesvereinsgesetze. Es ist der Ansicht von von Landmann, Kommentar zur G.-O. 3. Aufl. Band II, S. 467, beizupflichten, daß es an genügendem Anhalt fehlt, daß die genannten Verabredungen und Vereinigungen von allen Bestimmungen der Landesgesetze hätten ausgenommen und ihnen soweit gehende Bevorzugungen hätten gewährt werden sollen. Der Gesetzgeber steht demselben vielmehr wenig wohlwollend gegenüber. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei. Den Koalitionsverabredungen bleibt, wie die Motive sich ausdrücken, der staatliche Schutz in zivilrechtlicher Hinsicht versagt.

Es kann weder auf Erfüllung solcher Verabredungen geklagt, noch die Nichterfüllung einredeweise geltend gemacht werden.

Die Thatsache, daß in dem Gesetzentwurf zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses sich Strafbestimmungen gegen das Streikpostenstehen fanden, beweist nicht, daß diese Regelung zur Reichskompetenz gehört, denn die Reichsgesetzgebung kann jederzeit in die der Landesgesetzgebung zunächst vorbehaltenen Gebiete eingreifen und dann gilt eben der Grundsatz: Reichsrecht bricht Landrecht.

Die Sachlage ist aber weiterhin die, daß die Verordnung doch rechtsgültig wäre, auch wenn neben den Bestimmungen der §§ 152, 153 der G.-O. kein Raum für landesrechtliche Normen wäre. In diesem Falle hätte der Richter eben auszusprechen, daß die Verordnung keine Anwendung zu finden hätte auf die in § 152 genannten Personen und Vereinigungen. Die Verordnung bezieht sich aber nicht nur auf die in § 152 genannten Personen, sondern auf die Arbeiter ganz allgemein; geschützt sollen werden die Arbeitswilligen, ganz gleichgültig, ob es sich um eine Theilnahme an einer Verabredung im Sinne des § 152, einer Befolgung einer solchen oder dem Rücktritt von einer solchen handelt. Bezüglich der nicht unter §§ 152 und 153 fallenden Kategorien kann nicht von einer Kollision der Verordnung mit der Gewerbeordnung gesprochen werden, insoweit wäre die Verordnung jedenfalls mit dem Reichsgesetz vereinbar und rechtsgültig. Vergl. Laband l. c., S. 618—619.

Aus dem Ausgeführten ergiebt sich, daß der Angeklagte, welcher die oben bezeichneten Nummern des „Echo“ durch seine Angestellten als seine Werkzeuge zu Hamburg hat verbreiten lassen, zum Ungehorsam gegen eine rechtsgültige Verordnung des Lübeckischen Senats aufgefordert hat.

Unerheblich war, daß der Angeklagte der Ansicht gewesen ist, die genannte Verordnung sei in der That rechtsungültig.

Vergl. Urtheil des II. Strafsenats des R.-G. vom 10. Febr. 1885. Entsch. Bd. 1, S. 7.

Der Angeklagte war deshalb nach § 110 des Str.-G.-B., § 20 des Preßgesetzes zu bestrafen. Die erkannte Strafe war seiner Verschuldung angemessen. §§ 29 und 41 des Str.-G.-B. kamen des Weiteren zur Anwendung.

Die Kosten hatte Angeklagter gemäß §§ 496, 497 der Str.-P.-O. zu tragen.

Unterzeichnet:
Dr. Schrader, Dr. Hasche, Fein, Kluge,
Dr. Patow.
(L. S.) Beglaubigt: C. Wegener, Gerichtsschreiber.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zum Fall Posadowsky-Bueck wird der „Frankf. Ztg.“ aus industriellen Kreisen geschrieben: Die 12 000 Mark-Affäre ist auch für alle die interessant, die seit einiger Zeit wiederholt beobachten konnten, daß der Centralverband Deutscher Industrieller weit früher über Gesetzentwürfe und Intentionen der Reichsregierung orientirt war als sonstige Interessen-Vertretungen, die mit genau soviel Recht wie jener schutzzöllnerische Verband die Beachtung der Regierung beanspruchen können. Zu Anfang

dieses Jahres fiel es in interessirten Kreisen auf, daß der Centralverband den Entwurf eines neuen Zolltarif-Schemas früher erhielt als andere Vereinigungen, ja daß die gesetzlichen Vertretungen von Handel und Industrie, die Handelskammern, später den Entwurf empfingen, als Mitglieder des Centralverbandes. Wenn man dabei noch bedenkt, daß der Centralverband einen eigens veranstalteten Nachdruck verbreitet, so muß er mindestens zwei Wochen früher in den Besitz des amtlichen Materials gelangt sein. Ein Einwand, daß diese Zeitdifferenz doch belanglos sei, ist nicht stichhaltig. Das Reichsamt des Innern leitete damals mit einiger Hast die Vernehmungen von Sachverständigen ein und es ist dabei klar, daß ein Interessenverband, der zwei Wochen früher die von ihm vorgeschlagenen Sachverständigen instruiren kann, vor allen denen einen Vorsprung hat, die mit der später erschienenen Auflage des Reichsschatzamtes (die übrigens bald vergriffen war, weshalb wieder eine Verzögerung bis zur zweiten Auflage eintrat) fürlieb nehmen mußten. Die gesammte deutsche Industrie, soweit sie nicht in das Horn der Herren Krupp und Stumm stößt, muß energisch fordern, daß die Reichsregierung nicht parteilich bei der Befragung und Berücksichtigung der einzelnen Interessenverbände verfahre. Wo bleibt sonst das Vertrauen und der Glaube an eine unparteiliche Reichsregierung, die über den Parteien stehen soll? — Auch diese Zuschrift zeigt wieder, wie eng das Reichsamt des Innern mit den Großindustriellen liirt ist; es ist ein Sklavenverhältniß, um mit Herrn von Gerlach zu reden.

Posadowsky bleibt. Die „Krupp'schen N. Nachr." versichern wiederholt, daß diejenigen, die den Rücktritt des Staatssekretärs des Innern für unaubleiblich halten, sich täuschen. „An den maßgebendsten amtlichen Stellen ist, wie wir nochmals betonen können, von dem Abgange des Staatssekretärs Grafen Posadowsky nicht das Mindeste bekannt." Uns kann's recht sein, wenn die Regierung nicht die Konsequenzen zieht, die sich aus der Enthüllung des 12000 Mk.-Skandals nothwendig ergeben. Ob die Regierung aber den Angriffen, denen sie sich dadurch aussetzt, auf die Dauer trotzen kann, ist zu bezweifeln.

Das amtliche Wahlresultat über die Reichstagswahl im sechsten Berliner Wahlkreise, das Sonnabend verkündet wurde, brachte folgendes Ergebniß:

Abgegebene Stimmen: 65 712. Davon erhielten:

Ledebour (SD.)	53 895
Ulrich (K.)	10 486
Weigel (Z.)	1 246
Zersplittet	85

Der Mörder Arenberg. Das agrarische Blatt in Berlin deutet an, daß Prinz Arenberg zu einer schwereren Strafe als 15 Jahren Festung verurtheilt worden, aber zu diesem Strafmaß begnadigt worden sei.

Auf eine neue Reichsanleihe bereitet die offiziöse „Südd. Reichs-Korr." vor. Solange die aus den laufenden Einnahmen wie auch die durch Anleihen zu deckenden Ausgaben seien erheblich gewachsen und das Reich stehe zweifelsohne vor einer großen Finanzoperation. Die Kosten der Expedition nach China würden im wesentlichen durch eine Anleihe zu decken sein, welche jedenfalls den Betrag der in den letzten Jahren begebenen Anleihen erheblich übersteigen dürfte. — Die Expedition nach China ist bisher aus den zur Verfügung gewesenen Mitteln und dem bekannten 80 Millionenpump in Amerika bestritten worden. Wie weit das gereicht hat, wird man erst im Reichstage erfahren. Weit anscheinend nicht. Die vorbereitende Notiz der offiziösen „Südd. Reichskorr." wird die deutschen Steuerzahler „höchst angenehm" berühren. Nieder mit der Weltpolitik!

Eine Reihe weiterer neuer Etats sind dem Bundesrath zugegangen. Der Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei schließt, wie im vorigen Jahre, mit 233 000 Mk. ab. (Reichskanzler, einschließlich 64 000 Mk. Repräsentationskosten, 100 000 Mk.). Der Etat für das Reichsmilitärgericht erfordert an fortdauernden Ausgaben 467 584 Mk., an einmaligen 18 000 Mk. zur Beschaffung der für die Bibliothek erforderlichen Werke. Bei dem Marineetat betragen die fortdauernden Ausgaben 79 831 422 Mk., die einmaligen 120 986 150 Mark. Im Extra-Ordinarium werden u. A. gefordert: Zur Erweiterung der Werft zu Wilhelmshaven durch Herstellung eines neuen Ausrüstungsbassins und einer dritten Hafeneinfahrt eine erste Rate von 1 Million. Die Kosten sind auf 30 Millionen Mark veranschlagt, für die Bauausführung sind etwa 10 Jahre in Aussicht genommen. Zur Erweiterung der Werft zu Kiel durch den Bau eines neuen Ausrüstungsbassins eine erste Rate von 3 Millionen (im ganzen 10 Millionen Mark). Zur Verlegung der Hafenanlagen für die Torpedoabtheilungen von Kiel nach der Wieker Bucht bei Kiel: erste Rate 400 000 Mk. (im Ganzen 2 600 000 Mk.). Zur Einrichtung eines Torpedoschießplatzes an der Flensburger Föhrde: erste Rate 600 000 Mk. (im Ganzen 1 Million). Zum Ersatz einer Küstenbatterie in Wilhelmshaven 1 300 000 Mk. Im gegenwärtigen Marine-Etat wurden an fortdauernden Ausgaben verlangt 73,9 Millionen Mark.

Herr v. Miquel als Schwärmer für Weltpolitik. Herr v. Miquel „macht Alles", in Hildesheim hat er während der Anwesenheit des Kaisers sich in einer Rede für den weltpolitischen Kurs ausgesprochen. Er feierte die Verdienste Wilhelms I. und erklärte dann, „der Enkel habe nun Deutschland über die Meere hinausgetragen zu einer Stellung als Weltmacht. Bei dem steten Anwachsen der Bevölkerungsziffer, bei dem gewaltigen Aufschwunge, den Industrie, Handel und Schifffahrt genommen, könne Deutschland sich nicht mehr darauf beschränken, eine festländische Macht zu sein. Wir hätten 200 Jahre geschlafen und müßten uns jetzt beeilen, das Versäumte nachzuholen. Unsere Nation habe vortreffliche Eigenschaften vor anderen Völkern voraus, aber auch manche Fehler. Wer die wirthschaftlichen Fragen auf die Spitze treibe, erschwere nur die Durchführung der Wirthschaftspolitik des Kaisers. Von der Größe und Macht unseres Vaterlandes habe Jeder, ob Landwirth oder Industrieller, ob Katholik oder Protestant, die gleichen Vortheile". — Miquel hat offenbar vergessen, wie seine Günstlinge und Schoßkinder, wie es die Agrarier mit ihren brutalen Kastenforderungen treiben, und wie er ihnen geholfen hat, die Kanalvorlage zu vereiteln, die doch die Dortmunder Kaiserrede geweiht hatte! Das Bündlerblatt, die „Deutsche Tageszeitung", bemerkt zu Miquels Rede: „Als Trinkspruch gut, eine politische Rede sollte es nicht sein."

Eine interessante Erinnerung frischt die „Königsberg. Hartungsche Ztg." auf: „Die „Berl. Pol. Nachr.", welche Beziehungen zur Regierung, insbesondere zu Herrn Miquel, unterhalten, beziehen gleichzeitig eine Geldunterstützung von dem Zentralverband deutscher Industrieller. Die Angelegenheit kam im Mai 1897 im Tausch-Prozeß in Berlin zur Sprache. Herr von Tausch hatte einem Journalisten Mittheilungen gemacht über die Summen, sie der Herausgeber der „Berl. Pol. Nachr.", Herr Schweinburg, von dem Zentralverband deutscher Industrieller erhält. Schweinburg sagte damals zeugeneidlich aus, daß er jährlich 3000 Mark von dem Zentralverband deutscher Industrieller für zwölf Exemplare der „Berl. Pol. Nachr." erhalte, daß ihm weiter der Zentralverband deutscher Industrieller für die gleichfalls von Schweinburg herausgegebene „Neue Reichskorresp." jährlich 12000 Mark zahle. Auch die „Neue Reichskorresp." gilt für offiziös. Die Frage, ob er mit einem Minister in Verbindung stehe, lehnte Herr Schweinburg damals zu beantworten ab. Die Beziehungen des Herrn Schweinburg zum Zentralverband deutscher Industrieller sind vielleicht ebenso alt wie seine Beziehungen zu Regierungskreisen. Wer sich diese Thatsache vergegenwärtigt, wird sich über die 12 000 Mark-Affäre vielleicht nicht allzu sehr wundern." — Gewiß nicht. Wohl aber giebt es Leute, die sich darüber ärgern. Die „Korresp. des Bundes der Landw." macht Herrn v. Miquel zum Vorwurf, daß seine engen Beziehungen zu den „Berl. Pol. Nachr.", „die zugleich den Interessen des Zentralverbandes dienen, die Beziehungen anderer Regierungsstellen zur „Köln. Ztg.", zum „Hamb. Corresp." u. s. w. seit Jahren geradezu ein Aergerniß in der gesammten Oeffentlichkeit" sind. — Der Grund dieser moralischen Entrüstung des offiziellen Organs des Bundes der Landwirthe ist überaus durchsichtig, denn die Korrespondenz des Bundes schreibt im unmittelbaren Anschluß an die Entrüstung über das Aergerniß: „Würden derartige publizistische Beziehungen mit all' denjenigen politischen und wirthschaftlichen Gruppen ohne Ausnahme unterhalten, welche bereit sind, eine streng monarchische, die öffentliche Ordnung aufrecht erhaltende Richtung und die von der Regierung proklamirte und als ihr wirthschaftliches Programm ausgegebene nationale Wirthschaftspolitik zu vertreten, so würde sich weniger dagegen sagen lassen." — Wenn also Herr v. Miquel auch die journalistischen Vertreter des Bundes der Landwirthe derselben Vertraulichkeit würdigte wie Herrn Schweinburg, so wäre dieser Verkehr nach Ansicht der Bündler kein öffentliches Aergerniß. Es ist also der reine Futterneid, der der Bundeskorrespondenz ihre Entrüstung diktirt. Sie vergißt aber Eins: der Zentralverband bezahlt, die Agrarier wollen aber blos von der Regierung Vortheile ziehen.

Der Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern, Dr. v. Woedtke, der bekanntlich mit Herrn Bueck in der 12000 Mark-Angelegenheit persönlich verhandelte, soll, dem Vernehmen eines Provinzialblattes nach, entschlossen gewesen sein, zum 1. Januar aus dem Reichsdienst zu scheiden, um der parlamentarischen Kritik seinem Chef, dem Staatssekretär Graf v. Posadowsky gegenüber, den Boden zu entziehen. Der Staatssekretär sei damit aber nicht einverstanden, da er nicht hinter der Person seines Direktors Deckung suchen wolle. — Das ist widersinnig. Entweder ist Graf Posadowsky betheiligt an der 12 000 Mark Schnorrerei, dann kann er nicht hinter seinem „Vermittler" Deckung suchen, oder er ist es nicht und dann braucht er solche Deckung nicht. Wie die Sache sich verhält, wird der Reichstag entscheiden.

Bücher haben ihre Schicksale und Kaiserreden auch. Der „authentische" Wortlaut der Rede, die der Kaiser am Mittwoch in Hildesheim gehalten hat, (wir haben dieselbe nicht mitgetheilt, weil sie etwas Neues, Wesentliches nicht enthielt, unseren Lesern nicht mitgetheilt. Red.) konnte erst am Freitag veröffentlicht werden, da er den Blättern bis dahin vorenthalten war. Den Berichterstattern aller Blätter war nämlich, wie der „Hann. Courier" meldet, der Zutritt zu dem festlichen Akte im Rathhause verweigert worden, nur der „Hofberichterstatter" durfte demselben beiwohnen und die Rede des Kaisers stenographisch aufnehmen. Mit der Veröffentlichung hatte es dann aber gute Wege. Das Stenogramm war Herrn von Lucanus vorgelegt worden, dieser aber war so mit Geschäften überhäuft, daß er das Stenogramm mit in den Salonwagen und nach Wernigerode nehmen mußte. Bis zum Donnerstag Abend verlautete dann nichts weiter von dem Verbleib der Kaiserrede.

Kleine politische Nachrichten. Der „Reichsanzeiger" veröffentlichte die am 1. April 1901 in Kraft tretende Verordnung über die Abblendung der Seitenlichter und die Einrichtung der Positionslaternen auf Seeschiffen. — Wie der „Reichsanzeiger" ferner mittheilt, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1900 beschlossen, der Kaiserlichen Verordnung vom 15. Juli 1900, betreffend die Inkraftsetzung der Militär-Strafgerichtsordnung vom 1. Dezbr. 1898 für das ostasiatische Expeditionskorps die nachträgliche Zustimmung zu ertheilen. (Noch fehlt aber die Zustimmung des Reichstages! Red. d. L. V.) — Der Bundesrath beabsichtigt, dem Fürsten Hohenlohe in den nächsten Tagen durch eine besondere Deputation eine Abschiedsadresse überreichen zu lassen. — Ein Weltpostkongreß soll nach der Münchener „Allg. Ztg." im Jahre 1903, und zwar im Winter bis zum Beginn des Frühjahrs 1904, wieder abgehalten werden. Der letzte Weltpostkongreß fand in Washington statt, es war dies der fünfte seit Bestehen des Weltpostvereins; der sechste wird nach den in Washington gefaßten Beschlüssen in Rom abgehalten werden. — Der württembergische Landtag ist am Sonnabend geschlossen worden. Die demnächstige Ausschreibung der Neuwahlen wurde seitens der Regierung in Aussicht gestellt. — Das Kriegsgericht in Mainz verurtheilte den Leutnant Wichert vom 117. Infanterie-Regiment, weil bei einer Schießübung im Sommer auf den Schießständen bei Gonsenheim ein Soldat aus Unvorsichtigkeit erschossen wurde, zu einer Festungshaft von sechs Monaten. In dem Urtheil wird ausgeführt, daß der Offizier bei der Uebung die nöthige Vorsicht außer Acht gelassen habe. — Der Garnisonverwaltungsdirektor Rechnungsrath Arnold Wild ist seit Donnerstag von Darmstadt verschwunden. Die Militärverwaltung hat nach vorläufiger Prüfung eine Unterschlagung von Dienstgeldern festgestellt und zur Sicherung ihres Anspruchs bei dem Amtsgericht eine Beschlagnahme Wild'schen Eigenthums in Höhe von 3000 Mk. erwirkt. Wild hat in der letzten Zeit bei verschiedenen Bankhäusern vergebliche Versuche gemacht, Mittel aufzutreiben. Die holde Weiblichkeit soll in der Angelegenheit eine Rolle spielen. — In Tarnopol in Galizien wurde am Sonntag vor 8 Tagen der ruthenisch-radikale Reichsrathskandidat Budzynowski in Folge seiner Wahlagitation wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftet. Budzynowski verweigert nun die Aufnahme jeder Nahrung, indem er erklärt, er wolle lieber Hungers sterben, wenn man ihn nicht sofort aus der ungerechten Haft befreie. Er stellte ferner das Ersuchen, daß man zu seiner Aburtheilung das Lemberger Gericht bestimme, da auch dort wegen der in seiner Broschüre angeblich enthaltenen Majestätsbeleidigung ein Verfahren gegen ihn im Zuge sei. — In Triest wurden vier Italiener verhaftet, die aus Transvaal zurückkehrten. Einer wurde zurückbehalten, drei an die Grenze geführt. In Mailand wurden elf italienische Freiwillige aus Transvaal verhaftet, die von Venedig kamen. Weitere Nachrichten über diesen unerklärlichen Vorfall fehlen. Nach einer Wolff'schen Meldung sollen die Verhafteten „Anarchisten" sein. — Im Kossowothale in der Türkei umzingelten Arnauten das serbische Kloster Detschani, um den Klostervorstand Joaniki, der lange Jahre in Bosnien als Mönch lebte und den sie als einen Spion Oesterreichs betrachten, hier gefangen zu halten und bei einem Fluchtversuch zu tödten. Der Mutessarif von Ipek wurde von der Pforte beauftragt, das serbische Kloster zu schützen. — In den rumänischen Bezirken des Oltflusses und Rimnik, wo die Ruhe wiederhergestellt war, sind von neuem Unruhen ausgebrochen, die auch auf den Bezirk Busco übergegriffen haben. In Pirckow fand Freitag ein blutiger Zusammenstoß zwischen Bauern und dem Militär statt; drei Offiziere und mehrere Soldaten wurden verwundet, ein Bauer getödtet, mehrere andere schwer verwundet. Die Ortschaft wurde militärisch besetzt. — Eine Hungersnoth in Rußland prophezeiht der „Daily Telegr." für dieses Jahr. Er erfährt, daß die Ernten fast in allen südlichen Provinzen, also in den Kornkammern Rußlands, dürftig ausgefallen seien. In Petersburg soll man sich schon jetzt mit Maßnahmen zur Abwendung der Hungersnoth beschäftigen. — Die Rekonstruktion des norwegischen Kabinets ist am Sonnabend erfolgt. Die Minister Holst, Nysom, Loechen und Thielesen erhielten die nachgesuchte Entlassung. Der ehemalige Minister Konow wurde zum Minister für Landwirthschaft, der Oberstleutnant der Artillerie Stang zum Vertheidigungsminister, der Kommandeur Kapitän Sparre zum Mitglied der Staatsrathsabtheilung in Stockholm und der Obergerichtsanwalt Aarstad in Stavanger zum Finanzminister ernannt. — Das Endergebniß der Municipalraths-Wahlen in London ist ein entschiedener Sieg der Konservativen. Von den gewählten 1362 Vertretern gehören 785 der konservativen und 460 der liberalen Partei an. Außerdem sind elf Arbeiter-Vertreter und etwa 100 Unabhängige gewählt. — An militärische Reformen in Belgien wird wieder einmal gedacht. Nach einem „Wolff'schen" Telegramm aus Brüssel beschloß der belgische Ministerrath am Sonnabend, unverzüglich eine aus Deputirten und Offizieren gebildete Kommission zur Berathung der Frage einzusetzen, in welcher Art und in welchem Umfange in Belgien militärische Reformen einzuführen seien. — Sipido, der „Attentäter", hat Sonnabend seinen kranken Vater besucht; nach einer halben Stunde wurde er nach Gent zurückgeschafft. — Einer amtlichen Meldung zu Folge verfügte der französische Kriegsminister, daß die jungen Landwehrmänner, die Feuerwehrvereinen angehören, von den alljährlichen militärischen Uebungen befreit werden, vorausgesetzt, daß sich die Feuerwehrvereine zu einer strammen Organisation entschließen. — Infolge der Rede Waldeck-Rousseaus sandte, nach dem „B. T.", der Kardinalstaatssekretär Rampolla unter dem 30. Oktober eine Note an den Nuntius in Paris, worin er gegen die Zwietracht stiftende Haltung der französischen Regierung protestirt. Rampolla erklärt, er überlasse der Regierung die Verantwortung für die angekündigten Maßregeln gegen die katholischen Kongregationen. — Mehrere hervorragende Karlisten sind bereits aus Spanien verwiesen, darunter der Pfarrer von Saint Laurent, der mit dem Einsammeln der für die Karlisten bestimmten Geldsummen beauftragt war. Die einzige Karlistenschaar, die unter den Waffen geblieben ist, nämlich die von Berga, hat sich Freitag aufgelöst. Der Aufruhrversuch gilt als gescheitert. — Im englischen Ugandagebiet ist nach einer Meldung des Kommandeurs der Ugandaschützen-Truppe vom 21. Oktober in einem Kampfe mit dem Stamm der rebellischen Nandis am 13. Oktober Dr. Sherlock gefallen und Leutnant Henderson schwer verwundet worden. — Nach einer Depesche aus Philippi (Virginia) wurden durch eine Explosion in den Berry-Büg-Kohlengruben 32 Bergleute getödtet und über 100 verletzt.

Schweiz.

Der schweizerische Bundesrath hat, laut „Zürcher Post", die 1889 auf Drängen Bismarcks gegen den Genossen Eduard Bernstein verfügte Ausweisung aufgehoben und seine Rückkehr nach der Schweiz erlaubt.

Vereinigte Staaten.

Das amerikanische Volk wird am Dienstag den 6. November an die Wahlurne treten zur Entscheidung darüber, wem für die nächsten vier Jahre die Würde

des Präsidenten übertragen werden soll. Nach dem Gesetz vom 23. Januar 1845 findet alle vier Jahre die Präsidentenwahl statt am ersten Dienstag nach dem ersten Montag im November. Zunächst werden in den einzelnen Staaten die sogenannten „Elektoren" (Wahlmänner) gewählt, deren Zahl zur Zeit im Ganzen 447 beträgt. Jeder Staat wählt so viel Wahlmänner, als die Gesammtzahl seiner Senatoren und Repräsentanten beträgt. Gegenwärtig giebt es 357 Mitglieder des Repräsentantenhauses und 90 Senatoren, so daß, wie oben angegeben, die Gesammtzahl der Elektrotoren 447 beträgt. Die eigentliche Präsidentenwahl findet nach einem Gesetz vom 3. Januar 1887 am zweiten Montag in dem auf die Erwählung der Elektoren folgenden Januar statt. Indeß entscheiden die Elektorenwahlen bereits über die Präsidentenwahl, da sämmtliche Wahlmänner von ihren Parteien auf die Person eines bestimmten Kandidaten eingeschworen sind. Die Elektorenwahl ist daher thatsächlich die Präsidentenwahl, da das Zusammentreten und Abstimmen der Elektoralkollegien im Januar nur eine Förmlichkeit ist, nachdem die Entscheidung bereits im November fiel. — Die Stimmenzahl bei der letzten Präsidentenwahl im Jahre 1896 war folgende: Mac Kinley erhielt 7 104 000 Urwählerstimmen, Bryan 6 502 00; auf Mac Kinley entfielen 271 Stimmen der Elektoren, auf Bryan nur 176.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Die offizielle Mittheilung der Annektion Transvaals an die Mächte soll, Londoner Angaben zufolge, im Laufe dieser Woche erfolgen. Auch damit haben die Engländer das Land natürlich noch lange nicht, aber immerhin wird es interessant sein zu sehen, ob nicht etwa eine der Mächte diesen Einwand macht. Wie der Londoner „Daily Expreß" erfährt, werde an amtlicher Stelle in Berlin die militärische Lage in Südafrika infolge des fortgesetzten kräftigen Widerstandes der Buren als ernst betrachtet und eine sechsmonatige Fortdauer des Feldzuges für möglich gehalten. Inzwischen würden theils aus moralischen, theils aus materiellen Gründen keine weiteren Truppen aus Südafrika zurückgezogen werden. Man fürchtet, Dewet oder Botha werde an einem schwachen Punkt einen Streich ausführen, der das Interesse Europas am Kampf wieder beleben und den Eindruck erzeugen könnte, daß die Buren nur nominell besiegt seien. — Daß die Engländer die Lage selbst als ernst ansehen, geht auch daraus hervor, daß Roberts seine Abreise immer wieder verschiebt. Nach den neuesten Meldungen kann der britische Generalissimus angeblich deshalb noch nicht fort, weil seine Tochter schwer an Typhus erkrankt ist. Doch ist es nicht unmöglich, daß dies nur ein vorgeschobener Grund ist. Wohl liegen schon zwanzig Schiffe bei Kapstadt, um britische Truppen aufzunehmen, die nach England zurückkehren sollen, doch halten selbst amtliche Kreise in Kapstadt es für unwahrscheinlich, daß schon in nächster Zeit eine beträchtliche Zahl die Heimreise antritt. Nach einer Drahtung der „Köln. Ztg." aus London wird im Gegentheil noch fortwährend Ersatz an Mannschaften und Remontepferden nach dem Kap gesandt, neuerdings sogar mit beschleunigter Eile. Im Ganzen sollen weitere 5000 Pferde dahin abgehen. Daß das Bedürfniß für Nachschub vorliegt, geht aus der letzten amtlichen Verlustliste hervor, die den Abgang des letzten Monats auf 3601 Mann beziffert, nämlich an Todten 15 Offiziere 152 Mann, an Verwundeten 3 Offiziere 457 Mann, an Leuten, die ihren Wunden erlegen sind, 3 Offiziere und 68 Mann, an Vermißten oder Gefangenen 6 Offiziere und 85 Mann. Die Gefechtsverluste betragen insgesammt 758 Mann, davon kommen 142 Mann auf die Kämpfe Bartons bei Frederiksstad und Knox am Vaal gegen Dewet zwischen dem 17. und 25. Oktober. Der Rest des Abgangs kommt auf Krankheit. Angesichts alles dessen ist es höchst unwahrscheinlich, daß Lord Roberes so bald zum heimischen Herde zurückkehrt. Wie übrigens der „Standard" meldet, soll, falls Roberts dennoch nächstens geht, Lord Kitchener, der wegen seiner Grausamkeiten berüchtigt ist, als Chef der Truppen in Südafrika zurückbleiben.

In den letzten Tagen haben die Buren abermals Beweise dafür erbracht, daß sie vorläufig noch nicht daran denken, „die Flinte ins Korn zu werfen." Wie Reuter meldet, sind 300 Buren am 26. Oktober in Reddersburg eingedrungen. Die aus 2 Leutnants und 30 Mann bestehende englische Garnison ergab sich und wurde alsdann freigelassen. Die Buren beschlagnahmtan hierauf alle in den Magazinen befindlichen Waaren und hinterließen in einem Magazin einen Check der Regierung des Oranjefreistaats über 1600 Pfund Sterling. Auch Bentersburg haben die Buren zerstört. Westlich von Kroonstad stehen nach derselben Meldung ebenfalls Schaaren der Buren, ebenso in der Umgegend von Lindley. Die Buren sagen, daß sie im Distrikt von Finsburg große Mengen Munition angehäuft hätten. Infolge der heftigen Regenfälle ist das Biwakiren sehr beschwerlich.

Demgegenüber will eine „Siegesnachricht" des Lord Roberts wenig besagen. Er telegraphirt nämlich: Die verwundeten Buren, die in Potchefstroom zurückgelassen sind, theilten Barton mit, daß die Buren im Gefecht am 28. Oktober 140 Mann an Verwundeten und Vermißten verloren haben. (Und die Verluste der Engländer? Weshalb verschweigt sie der edle Lord? Red.) — Paget griff am 1. November bei Rustenburg eine Burenabtheilung an, die von Ronden dem Vaalfluß zustrebte, um zu Dewet zu stoßen. Der Feind wurde aus seiner starken Stellung verdrängt und aus einer anderen Stellung durch Sturmangriff der Yeomanry in die Flucht getrieben.

Einen Aufruf des Feldmarschall Roberts an das englische Volk veröffentlicht das englische Kriegsamt. Lord Roberts räth darin dem englischen Volk an, den vom Kriegsschauplatz zurückkehrenden Soldaten keine geistigen Getränke anzubieten. Roberts bezeichnet weiter die Soldaten als seine tapferen Kameraden, welche sich nicht nur wie Helden, sondern wie Gentlemen benahmen. Während des ganzen Feldzuges sei nicht ein einziges ernstes Verbrechen begangen worden. Die friedlichen Einwohner des Landes seien zuerst durch böswillige Erfindungen der Buren-Behörden eingeschüchtert worden, doch hätten sie bald eingesehen, daß sie von den Leuten in Khaki nichts zu fürchten haben. — Die Mahnung des Lord Roberts, den Soldaten keine geistigen Getränke anzubieten, zeigt, daß der Feldmarschall ganz genau über den wahren Charakter seiner Miethssoldaten unterrichtet ist. Was sich die von Lord Roberts so sehr belobten „Gentlemen in Khaki" in Südafrika haben zu Schulden kommen lassen, ist durch glaubwürdige Zeugnisse von Beginn des Krieges an bekannt. Schon nach dem ersten für die Buren verlustreich verlaufenen Gefecht von Elandslaagte zeigte es sich, was für Elemente unter der englischen Soldateska vorhanden sind. Damals wurden wehrlose Gefangene erstochen und die Gefallenen bis auf's Hemde ausplündert. Im weiteren Verlauf des Krieges sind dann noch mehr solcher Schandthaten bekannt geworden.

China.

Vom Chinawirrwarr. Von den Friedensverhandlungen in Peking ist es ganz still geworden. Nach einer amtlichen chinesischen Depesche aus Peking verlangten die fremden Vertreter den Leichnam Kangyi's und den Kopf Yühsien's zu sehen. Das wird allerdings nicht gut möglich sein, denn nach einer Meldung der „Central News" aus Schanghai berichten chinesische Zeitungen, daß Yühsien, der Gouverneur von Schansi, welcher durch Verschlucken von Blattgold Selbstmord verübt haben sollte, sich wieder erholt habe. Yühsin befinde sich jetzt in Taiyanfu und erwarte einen kaiserlichen Befehl. Nach einer weiteren Meldung wurde Yühsien übrigens nur degradirt, sonst aber nicht bestraft. Berichtigend wird noch gemeldet, daß der Adoptivsohn Li-Hung-Tschang's, Li-Tsching-Fong, nach Peking berufen worden ist, nicht Scheng, wie gemeldet wurde. Die Kaiserin-Pflegemutter scheint wieder ganz wohlauf zu sein. Darauf deutet eine ganze Reihe neuer Vorkommnisse. Der „Standard" meldet aus Schanghai von Donnerstag: Prinz Tschang, der wegen seiner Mitschuld an den chinesischen Frevelthaten seiner Aemter entsetzt wurde, sei von der Kaiserin-Wittwe wieder nach Singanfu berufen worden. Die „Times" melden: Ein in Schanghai veröffentlichtes kaiserliches Edikt ernennt Liukunyi und Tschangtschitung zu Kommissaren für die Friedensverhandlungen neben Li-Hung-Tschang und Tsching. Ein Telegramm der „Daily News" aus Schanghai besagt, nach Meldungen aus Singanfu habe der Thron in das Verlangen eines Zensors gewilligt, daß den Prinzen, die jüngst wegen Unterstützung der Boxer degradirt wurden, gestattet werde, ihre Gehälter weiter zu beziehen. Durch Edikte vom 27. Oktober werden endlich zu Präsidenten der Zivilverwaltung, der Verwaltung der Staatseinkünfte und des Zensoramtes Maudschus ernannt, welche als reaktionär bekannt sind.

Ueber die neuesten Kämpfe liegt folgende Meldung Waldersees aus Peking vom 1. November vor: Nach der Besetzung Stechons durch die Kolonne Normann gingen das 2 Bataillon des 2. Regiments und englische Sappeure unter Major Forster, begleitet durch General von Gayl und den Flügeladjutanten von Boehn, gegen Tsekingkuan vor und stieß am 29. Oktober an der großen Mauer auf Widerstand. Das Thor wurde nach heftigem Kampfe gestürmt und fünf Geschütze erobert. Der Feind verlor 50 Todte und war etwa 1000 Mann stark. Major Förster und sechs Mann wurden verwundet, ein Mann ist todt. Die Haltung der Truppen war ausgezeichnet. Die deutsche Flagge weht auf der chinesischen Mauer. Zu dieser amtlichen Waldersee-Meldung bringt die „Pall Mall Gazette" noch interessante Details; sie meldet aus Itschou: Am 28. Oktober fanden schwere Kämpfe in den Bergen der Provinz Schansi statt. Ein englisches und ein deutsches Korps von 1500 Mann unter Oberst v. Normann erstürmte den Schinkung-Paß. Die Chinesen hatten eine starke Stellung auf dem Bergkamm und leisteten hartnäckigen Widerstand. Die Avantgarde bestand aus 80 Deutschen unter Major Forrestier (soll wohl heißen Förster. Red. d. „L.-V."), die nach einem Nachtmarsch eintraf; die Kolonne begann bei Tagesanbruch die Attake. Schnell entwickelt, gaben die Chinesen heftiges Kreuzfeuer auf die Forristier'schen Truppen. Die bengalische Kavallerie stieg ab, erklomm den Berg, umging die Flanke und befreite die Deutschen. Unter den Engländern waren keine Verluste. — Nach dieser Meldung zu schließen, hätten sich also die Deutschen in einer Klemme befunden, aus der sie nur durch die Dazwischenkunft der Engländer befreit wurden. Es wäre sehr gut gewesen, wenn sich Waldersee darüber ausgelassen hätte.

Wie ferner amtlich aus Peking vom 1. November gemeldet wird, ist Major von Reitzenstein am 27 Oktober mit einem kleinen Detachement vonder Expedition Yangtsun-Takwantau-Hsieughsin nach Tientsin zurückgekehrt, ohne Boxer oder Truppen zu treffen. Gleichzeitig gingen zwei japanische Kampagnien von Yangtsun über Pouthsien nach Hosyu. Der Gesundheitszustand der deutschen Truppen ist „befriedigend".

Ein Telegramm des englischen Generals Campbell meldet, er sei am 31. Oktober in Rentschu eingetroffen. Nach Verlassen von Paotingfu habe er einen Umweg gemacht, vier starke Verschanzungen der Boxer sowie bedeutende Vorräthe an Waffen und Munition zerstört und eine große Anzahl sehr guter Transport-Maulthiere erbeutet. Krankheitsfälle seien nicht vorgekommen. Oberst Retallick, der die den Fluß entlang marschirende Abtheilung kommandirt, habe bei Tsanpeikon neun armirte Dschunken genommen.

Die Untersuchung in Paotingfu ergab, so melden englische Blätter, daß von den amerikanischen Missionaren der Presbyterianer am 30. Juni acht in ihren Häusern verbrannt und fünf andere amerikanische Missionare am 1. Juli enthauptet wurden. Die Kirche wurde zerstört und 50 protestantische Chinesen ermordet. Die anderen chinesischen Christen versteckten sich; ihr Eigenthum im Werthe von 40 000 Mk. wurde zerstört. Vier chinesische Beamte wurden unter deutschen Gewahrsam gestellt. Der Provinzialkämmerer betheuerte seine Unschuld, doch Niemand plädirte für ihn; die Thatsachen gegen ihn sind unwiderleglich. Der Provinzialrichter wurde unter französischen Gewahrsam gestellt, doch kann er wahrscheinlich nicht bestraft werden. Nach Meldungen aus Peking vom 31. Oktober sind die Todesurtheile, welche gegen die in Paotingfu verhafteten chinesischen Beamten ausgesprochen sind, bereits dem Grafen Waldersee vorgelegt worden.

Tausend versprengte Soldaten und Deserteure von der chinesischen Armee bedrohen, wie aus Schanghai gemeldet wird, 200 Meilen nördlich von Schanghai die am Kaiserkanal gelegene Stadt Tschingkiang.

Der Gouverneur von Kiautschau meldet: Am 1. November mußte ein 10 Kilometer nordöstlich von Kaumi gelegenes Dorf, das von Räubern und Boxern in Uniform hartnäckig vertheidigt wurde, gestürmt werden. Dabei wurden verwundet: Seesoldat Emil Walter, Hornist Joseph Städele von der 3. Kompagnie des III. Seebataillons. Der Gegner hatte beträchtliche Verluste.

Der „Nowoje Wremja" zufolge ist in Südchina eine Bewegung zur Wiedereinsetzung der Ming-Dynastie im Gange. Der etwa 25jährige Prätendent Tienjugan, der verborgen bleibt, forderte in einer Proklamation zur Abschaffung des von den Mandschus eingeführten Zopftragens auf und verlangte ferner, die Fremden sollten aus dem Innern vertrieben, aber in den Hafenstädten geduldet werden.

Die Behörden in Kanton sollen, wie Reuter meldet, 4000 Dollars auf die Köpfe hervorragender Anhänger der Reformpartei ausgesetzt haben. Viele derselben flohen nach Hongkong und Macao.

Wie in China Kultur verbreitet wird, lehrt ein italienischer Bericht. Der Korrespondent des „Corriera della Sera" berichtet seinem Blatte über die Grausamkeiten, die von den internationalen Truppen in China verübt sein sollen. Er meldet, daß in Ting-Siang die Einwohner den durchziehenden ersten internationalen Truppenabtheilungen Lebensmittel anboten, daß aber die Europäer trotzdem sämmtliche Läden plünderten. Eine zweite Abtheilung, welche kurz darauf nachrückte, tödtete alle Chinesen, die nicht geflohen waren. Eine dritte Abtheilung steckte die ganze Stadt in Brand. Italiener, welche hierauf die Stelle passirten, fanden nur noch Hunde, welche die Leichen fraßen.

Obermaschinistenmaat Kröger, vom Kreuzer „Hansa" ist am 31. Oktober in Tsingtau am Darmtyphus gestorben.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 5. November 1900.

Ein Hieb, der gesessen hat. Die „Eisenbahn-Ztg." quittirt unsere Kritik ihres Verhaltens im Falle Dr. Busch durch ein glattes Geständniß, versucht aber gleichzeitig, uns zu unterstellen, wir huldigten Gepflogenheiten, wie sie bei Leuten mit „reinem Gewissen" üblich sind. Wir müssen ablehnen, mit Derartigem in einem Athemzuge genannt zu werden. Daß wir die Ersten sind, auch dort Gnade walten zu lassen, wo sie völlig unverdient ist, darüber steht in der Skandalchronik der „Eisenb.-Ztg." so außerordentlich viel geschrieben, daß wir dem Hurrahmännlein nur die Lektüre einiger interessanter Blätter derselben empfehlen können. Vielleicht wird dadurch sein Selbstgefühl ein wenig auf den gebührenden Stand zurückgedrängt. Das Blatt treibt den groben Unfug mit der Wiedergabe aller möglichen Auslassungen bekannter und unbekannter Personen über den Fall lustig weiter. Wir wollen aus den Dingern eine Aeußerung wiedergeben, die ein Schwartauer gemacht haben soll. „Aber wenn nun nichts geschieht, wenn das Verfahren nicht wieder aufgenommen und wenn das Gnadengesuch abschlägig beschieden wird?" Der Schwartauer seufzte schwer. Dann, meinte er, werden wir unseren Großherzog bestürmen, daß er den Vertrag mit dem Lübeckischen Staate löst, und wir unser Landgericht in Kiel oder sonst wo anders bekommen!" — Diese Schmeichelei wird der hiesigen Strafkammer sicher ebenso gefallen, wie sie durch ihre unwiderstehliche Komik uns gefallen hat.

Vom Seemannsverbande erhalten wir nachstehende Zuschrift: Der Lohntarif der Seeleute Lübecks, welcher im Juni d. J. zwischen dem Rhederverein zu Lübeck und der Mitgliedschaft Lübeck des Seemannsverbandes in Deutschland abgeschlossen wurde, scheint nicht, wie noch besonders darin vermerkt ist, für alle Lübecker Dampfer maßgebend zu sein, denn wie uns berichtet wird, sind durch den Heuerbaas C. Kayser für den hiesigen Dampfer „Elbe", Capt. Krellenberg, ein Heizer für eine Monatsheuer von 55 Mark und zwei Leichtmatrosen für eine solche von 30 resp. 40 Mark angemustert worden. Laut Vereinbarung beträgt aber die Heuer seit dem ersten Juli d. J. für Heizer 60 Mark und für Leichtmatrosen 45 Mark. Es ist zwar ferner vereinbart worden, daß für Heizer eine Fahrzeit von 6 Monaten, für Leichtmatrosen eine solche von 24 Monaten nachzuweisen sei; es ist dies aber immerhin kein Grund, Leute, die diese Fahrzeit nicht aufweisen können, aber doch fähig sind, den Dienst, für den sie sich verheuern, zu verrichten, unter den vereinbarten Heuersätzen anzumustern; denn wenn es sich nach der Anmusterung herausstellt, daß der Betreffende nicht fähig ist, seinen Dienst zu verrichten, so steht dem Schiffer frei, demselben den Dienst zu kündigen, und nach der Seemannsordnung kann derselbe sogar in der Charge herabgesetzt werden. In der Verhandlung wurde auch von den Vertretern der Seeleute darauf hingewiesen, daß dieser Passus dazu führen könnte, den Lohntarif zu umgehen und Klassenlöhne einzuführen; von den Vertretern des Rhedereivereins und ganz besonders von dem Direktor der Hanseatischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, zu welcher die „Elbe" gehört, wurde betont, daß dieses nicht der Fall sein würde, sondern daß Derjenige, der als Heizer, Matrose oder Leichtmatrose angemustert werde, auch die für die betreffende Charge vereinbarte Heuer erhalten solle. Daß der betreffende Heizer seine Arbeit machen kann, beweist der Umstand, daß derselbe schon mehrere Reisen an Bord ist. Ferner sind ebenfalls auf der „Elbe" zwei Matrosen im hiesigen Hafen gekündigt worden, und zwar nicht einmal gleich am Tage des Einlaufens, sondern erst am Abend vor der Abmusterung, wohingegen doch der Lohntarif besagt, daß die Kündigung sowohl von Seiten des Schiffers als auch der Mannschaft im letzten Hafen vor Lübeck zu erfolgen hat. Wären die Leute rechtzeitig gekündigt worden, so hätten dieselben sich schon am ersten Tage ihres Hierseins um eine andere Stelle bewerben können. An Stelle dieser beiden Matrosen sind die obenerwähnten Leichtmatrosen an Bord gekommen und ist hierdurch sozusagen die Mannschaft reduzirt worden, denn solange sind dort 4 Vollmatrosen an Bord gewesen, während jetzt in der für die Schifffahrt so gefährlichen Jahreszeit nur 2 Vollmatrosen und 2 Leichtmatrosen an Bord sind. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um Veranlassung zu geben, daß in dem geschilderten Falle Abänderung geschaffen und Aehnliches in Zukunft vermieden wird, denn unseres Erachtens ist es für beide Theile vortheilhaft, wenn die getroffenen Vereinbarungen auch von beiden Seiten hochgehalten werden."

Aus dem Gastwirthsgewerbe. In einer am Freitag stattfindenden öffentlichen Gastwirthsgehülfen-Versammlung wird Zillmann-Hamburg im Auftrage des Verbandes deutscher Gastwirthsgehülfen einen Vortrag halten. Die Interessenten werden ersucht, schon jetzt für die Versammlung Propaganda zu machen.

Aus der Theaterkanzlei wird uns geschrieben: Heute gelangt die Oper „Mignon" mit gänzlich neuer Ausstattung und neu einstudiert zum ersten Mal in dieser Spielzeit zur Aufführung. Dieselbe wurde in Lübeck seit einer Reihe von Jahren nicht mehr gegeben und dürfte daher das Interesse ein umso größeres sein. Dienstag, den 6. November bringt das Stadttheater eine Neueinstudirung der komischen Oper „Der Waffenschmied" von Lortzing und Mittwoch eine letzte (? Red.) Wiederholung des mit so viel Beifall aufgenommenen Drama's „Ueber die Kraft" von Björnson und dazu „Die Richtige", Schwank in 1 Akt von Thielo v. Trotha. Diese Vorstellung beginnt, um vielen Wünschen entgegenzukommen, erst um 7½ Uhr. Sonnabend findet wieder eine Schüler- u. Volksvorstellung bei ermäßigten Preisen statt und zwar gelangt eine Volksoper zur Aufführung. Sonntag, den 11. April, feiert das Stadttheater Schillers Geburtstag mit einer würdigen Aufführung der „Jungfrau von Orleans" mit großer Ausstattung und Comparserie. Die Titelrolle spielt Fräulein Feldhammer vom Deutschen Schauspielhause als Gast. Vorher geht das Festspiel „Die Ideale" von Franz Gottscheid in Szene, welches bereits am Hoftheater in Stuttgart und an den Stadttheatern von Danzig, Regensburg und Elbing Erfolg hatte. Dem Abend wird eine besondere Sorgfalt zugewendet, um den Gedenktag Schillers festlich zu begehen.

Schwartau. Eine Volksversammlung, die recht gut besucht war, tagte am Sonntag Abend im Lokale des Herrn Sternberg in Rensefeld. Ueber „Die bevorstehenden Gemeinderathswahlen" referirte Genosse Kasch-Lübeck. Redner erläuterte unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden an praktischen Beispielen die Bedeutung der Wahl und den Werth einer Vertretung der Arbeiter in den Dorfgemeinden. In der regen Diskussion wurden von den Gemeindevertretern die Ausführungen wirkungsvoll ergänzt. Als Kandidaten wurden einstimmig aufgestellt: Grabbet, Roß und Möller. Ferner wurden drei Hufner mitaufgestellt. — Möge die gute Stimmung der Arbeiter sich am Wahltage durch glänzenden Sieg der Liste der sozialdemokratischen Arbeiter kundgeben!

Schönberg. Wegen Sittenverbrechens, begangen an der Tochter des in Ziethen wohnenden Bruders, wurde ein nach fünfzehnjähriger Abwesenheit aus Amerika zurückgekehrter Rentier zu 1½ Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Lübecker Stadttheater.

Ueber die Kraft von Björnstjerne Björnson. Ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, darf man getrost behaupten, daß die neuliche Aufführung des Björnson'schen Dramas „Ueber die Kraft" ein literarisches, ein künstlerisches Ereigniß allerersten Ranges für Lübeck war, das zugleich aufs Neue Zeugniß ablegte von dem ernsten Vorwärtsstreben der neuen Theaterleitung. Immerhin dürfte die Zahl derjenigen nicht unerheblich gewesen sein, die sich den großen Offenbarungen des nordischen Dichters gegenüber direkt ablehnend verhielten. Es waren das ungefähr dieselben Leute, die s. Z. „Das höchste Gesetz" des inzwischen abgängig gewordenen Szafranski frenetisch bejubelten und späterhin die stimmungsvollen „Pharisäer" der Viebig, wenn auch erfolglos, nieder zu zischen versuchten. Für diese Leute, über deren geistigen Horizont das Björnson'sche Drama hinausgeht, bedeutete die Aufführung, um ein typisches Wort wiederzugeben, das eine Dame im bekannten Alter zwischen 20 und 70 Jahren im Foyer des Theaters fallen ließ, einen — „Skandal", über den eigentlich jedermann pflichtschuldigst die Nase rümpfen sollte. Man wird uns zwar einwenden, daß es nur die Auslassung einer einzelnen Dame war, und zu nichts verpflichte; indessen vergesse man doch nicht, daß unser Theater zumeist (leider!) nur von Damen besucht wird. Wenn trotzdem der Erfolg nicht ausblieb, so lag es daran, daß sich die Mehrzahl der Besucher der tragischen Wucht des Björnson'schen Dramas, die von einer nahezu mustergiltigen Darstellung kräftig gestützt wurde, nicht entziehen konnte. Welchen Inhalts ist denn nun das Werk des nordischen Dichters? Hier ist derselbe: Abseits von der großen Heerstraße, da oben zwischen Eis und Schnee, in den unwirthlichen Fjordlandschaften Norwegens, wo die Mitternachtssonne ihren Schatten wirft, lebt der Pfarrer Sang, ein treuer Diener der Kirche. Er heilt Kranke, macht Lahme gehend, kurz, ist ein wunderthätiger Mann. Und jetzt will Pfarrer Sang das größte Wunder vollbringen: er will sein Weib heilen, sein Weib, dessen Glaube nicht sein Glaube ist, sie zweifelt. Er allein, durch die Macht seines Glaubens und seines Gebets, will den Zweifel besiegen. Aber das ist über seine Kraft. Sein Glaube mußte es erreichen, wenn das Wunder zu vollbringen, der Zweifel zu vernichten war. Sein Glaube war der größte auf Erden. Aber er vermag es nicht; er stirbt daran. Wie man sieht, ist es ein religiöses Thema, das Björnson anschlägt. Ein Grübeln über das, was das Christenthum denn eigentlich im Unterschied von anderen Ideenlehren sei. Aber ein Grübeln von Männern der theologischen Praxis, ein Disputiren über die Rolle des Wunders im Christenglauben und ein Kampf um die Kraft erneuter Wunderthat. Das Reinstoffliche dieses Kampfes berührt uns nicht allzutief, wohl aber packt die Art, wie diese Menschen aus ihrer Enge heraus an die Unendlichkeit zu gelangen suchen, und wie das Mißlingen dieses Versuchs sie zusammenwirft. Zu unseren zartesten Seelenprovinzen redet dabei der Dichter, in unser tiefstes Innere gräbt er sich ein, erschütternd und erschauernd. Wir begrüßen die Aufführung mit rückhaltlosem Beifall. Bisher hatte man Björnson, der Naturalist und Romantiker zugleich ist — ein Naturalist wie unser Hebbel, ein Romantiker wie etwa Richard Wagner — in Lübeck arg vernachlässigt. Hole man das Versäumte nun nach! Die Direktion hat uns bereits versprochen, auch den zweiten Theil von „Ueber die Kraft" noch aufzuführen; hoffentlich hält sie ihr Versprechen auch. In Preußen ist zwar bisher die Aufführung dieses zweiten Theiles verboten worden, nachdem aber sogar das Stuttgarter Hoftheater davor nicht zurückgeschrocken ist, sollte man auch in Lübeck keine Bedenken tragen, mit der Aufführung hintanzuhalten, denn dieser zweite Theil ist noch gewaltiger und furchtbarer in seiner Wirkung. In unserer Vornotiz hatten wir bereits darauf hingewiesen, daß die Aufführung nichts zu wünschen übrig ließ. Dieses Lob ist um so höher anzuschlagen, wenn man bedenkt, daß es verschiedene erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden gab: im ersten Akte der Bergsturz, im zweiten die Wirkung des Wunders. Die Regie des Herrn Bonno aber hatte sie glänzend gelöst. Den wunderthätigen Pfarrer Sang spielte Franz Ludwig, der sich damit selbst übertraf. Er gab den Pfarrer so menschlich-natürlich, dabei aber so erschütternd und gewaltig, daß es eine Lust war, ihm zu lauschen. Zugleich hat er aber auch gezeigt, daß er ein denkender Schauspieler ist, der bemüht ist, aus sich heraus selbst zu schaffen, ohne andere zu kopiren. Die kranke, zweifelnde Frau Sangs spielte Anna Gabrieli, die durch ihr frisches, eindrucksvolles Spiel, das sich von jeder Pose fernhielt, recht erfreute. Als Pfarrer Bratt erzielte Carl Sartory mit einfachen Mitteln starke Wirkungen. Herr Merz als Kröjer, Hülfsprediger Sangs, beeinträchtigte seine sonst nicht üble Leistung durch die nicht ganz dialektfreie Aussprache. Die Kinder Sangs, Elias und Rahel, wurden von Curt Keller und Elfriede Stetten zu angemessener Wirkung gebracht. Für das Pfarrer-Kollegium waren die einzelnen Typen gut getroffen, so daß hier nichts verdorben wurde. So vereinte sich alles, um das glückliche Gelingen der Vorstellung zu verbürgen. Hoffentlich erfährt das Björnson'sche Schauspiel noch viele, recht viele Wiederholungen. -o-

Briefkasten.

Neunuhrladenschluß. An welchem Wochentage war's denn?

C. P. Was verstehen Sie unter einen Mandanten? Es soll wohl heißen „Mandator". In diesem Falle kommt es ganz darauf an, was Sie abgemacht haben. Für Mandatare giebt es nicht — wie z. B. bei Rechtsanwälten — gewisse gesetzliche Vorschriften, die haben ein völlig freies Gewerbe, und wer sich mit ihnen auf etwas einläßt, hat, wie bei jedem freien Vertrage, Obacht zu geben, daß er sicher fährt. Das Beste wär, sie ließen sich den Fall von uns einmal mündlich erläutern.

Buchbinder. Wir haben keinen Bericht bekommen.

W. L. 1) Der Beitrag für jeden Dienstboten zur Gesindekrankenkasse beträgt jährlich 8 Mark. Die Dienstherrschaften sind verpflichtet, die Beiträge für die von ihnen beschäftigten Dienstboten und zwar zur Hälfte aus eignen Mitteln zu zahlen. Sie sind berechtigt, die gezahlten Beiträge bei jeder Lohnzahlung soweit in Abzug zu bringen, als sie auf den Zeitraum entfallen, für welchen der Lohn gezahlt wird. 2) Bei der Alters- und Invalidenversicherung ebenfalls die Hälfte.

M. Rensefeld. Das Bürgerliche Gesetzbuch giebt darüber keine Auskunft. Nach unserer, allerdings unmaßgeblichen Meinung ließe sich vielleicht aus dem letzten Satze des § 547 das Recht ableiten, daß der Miether berechtigt ist, die beregten Gegenstände mitzunehmen. Falls die Sache für Sie erheblich ist, ziehen Sie jedoch lieber einen Rechtsanwalt zu Rathe.

Sternschanz-Viehmarkt

Hamburg, 3. November

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1380 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Preise: Sengschweine — Versandschweine, schwere 54—56 Mk., leichte 53—54 Mk., Sauen 46—50 Mk. und Ferkel 50—52 Mk. pr. 100 Pfd.

Genossen im Fürstenthum Lübeck! Rüstet Euch zu den Gemeinderathswahlen!

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines **Knaben** wurden hocherfreut

H. Schultes und Frau.

Danksagung.

Für die bei der Beerdigung meines verstorbenen Mannes, des Zimmerers **Fritz Schroer**, bewiesene Theilnahme sagen dem Verband der Zimmerer, sowie den Zimmerern von der Maschinenbau-Actiengesellschaft Lübeck unsern innigsten Dank.

Wittwe **Anna Schroer nebst Sohn und Bruder in Hamburg.**

Logis für einen jungen Mann
Glockengießerstraße 16.

Gut erhaltener Regenmantel, Wintermantel und Ueberzieher zu verkaufen
Schüsselbuden 6.

Für Brautleute passend: **2 neue rothe Betten, sehr billig**
Blumenstraße 17, 1. Et., am Lindenplatz.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1901

Mit Extra-Beilage

Portrait Liebknechts.

Geb. 60 Pfg. — Porto 10 Pfg.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das neue Invalidenversicherungs-Gesetz in Frage- und Antwort-Form. — 100 Jahre deutscher Städte-Entwicklung. — Der deutsche Flottenbau und seine Kosten 1898 u. 1900. — Adressen der Fabrikinspektoren, Gewerkschaftsorganisationen, Arbeitersekretariate, Vorteilleitung 2c. — Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen. — Ergebnisse der Reichstagswahlen 1898 mit den Nachwahlen bis August 1900.

Die sozialdemokratische

Reichstags-Fraktion

in Wort und Bild

unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nachwahlen bis August 1900 2c. 2c.

Der Arbeiter-Notizkalender ist ein unentbehrliches **praktisches Nachschlagebuch für Gewerkschaftler.**

Durch jede Buchhandlung beziehbar.

Buchhandlung Vorwärts Lindenstr. 2, Berlin SW.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Prima Magnum bonum, feinste franz. Eierkartoffeln, beste, gesunde Futterkartoffeln
empfehlen billigst
Spethmann & Fischer
Beckergrube 59.

Oeffentliche

Kellner-Versammlung

sowie aller im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen am Freitag den 9. November, Nachmittag 3 Uhr,
im Lokale „Vereinshaus", Johannisstraße 50|52.

Tages-Ordnung:

1. **Das versprochene Specialschutzgesetz für die Angestellten im Gastwirthsgewerbe und der Zweck und Nutzen der Organisation.** Referent: College W. Zillmann-Hamburg.
2. **Discussion.**

Zahlreichen Besuch erwartet **Der Einberufer.**

Lübecker Besohl-Anstalt
3 Große Burgstraße 3.
Herren-Sohlen Mk. 1,50
Damen-Sohlen „ 1,10
Herren-Absätze 50—60 Pfg.
Damen-Absätze 40—50 „
Kindersohlen mit Absätze je nach Größe von 80 Pfg. an.
Nur Kernleder. Nur Handarbeit.
Große Auswahl in sämmtlichen Schuhwaaren.
Kinderschuhe von 50 Pfg. an.
Damenschuhe von 1,80 an.
Herrenschuhe von 2,80 an.
Inh. **Aug. Berg.**

Carl Freitag
Heise Nachfl., Fischergrube Nr. 33
empfiehlt sein
Schuhwaaren-Lager.
Anfertigung n Maß. Reparaturen prompt u. billig.

Lederne Pantoffel
Filz-Schuhe
Filz-Pantoffel
schön warm, mit und ohne Ledersohle, für Damen, Herren und Kinder empfiehlt zu den billigsten Preisen bestens
J. Möllendorff
9 Holstenstrasse 9.

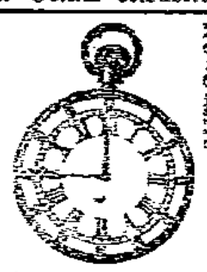

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Eine Schneiderin empfiehlt sich als Näherin oder zu Schneiderarbeiten außer dem Hause. Gr. Gröpelgrube 41.

Sanitäts-Verband

Bei der am 4. November a. c. erfolgten Verlosung wurden folgende Loosnummern mit Gewinnen gezogen.

20	48	66	130	132	143	162	179
215	220	252	267	282	287	290	302
316	376	384	387	396	403	405	431
442	451	511	514	516	518	562	569
592	600	629	641	666	689	739	749
757	797	800	811	813	829	843	895
934	1000	1028	1056	1086	1087	1089	1138
1146	1151	1164	1173	1180	1216	1262	1268
1313	1333	1341	1369	1375	1431	1473	1490
1517	1548	1600	1611	1664	1677	1706	1715
1755	1785	1797	1837	1948	2004	2016	2026
2036	2086	2125	2126	2133	2144	2159	2287
2307	2317	2399	2401	2414	2417	2424	2471
2473	2590	2530	2584	2625	2661	2689	2697
2703	2712	2718	2731	2756	2768	2770	2774
2863	2864	2885	2895	2936	3001	3008	3009
3043	3052	3061	3072	3084	3107	3125	3187
3220	3233	3241	3246	3251	3349	3355	3373
3384	3385	3402	3411	3428	3455	3463	3466
3505	3506	3533	3565	3602	3613	3635	3712
3730	3748	3757	3766	3775	3779	3783	3807
3847	3861	3862	3869	3910	3921	3924	3959
3965	4022	4024	4043	4054	4092	4093	4105
4162	4185	4226	4290	4305	4336	4340	4356
4366	4388	4399	4449	4501	4509	4524	4546
4623	4646	4647	4686	4718	4720	4751	4765
4834	4858	4905	4910	4978	4985	5008	5048
5056	5067	5139	5142	5169	5172	5182	5202
5220	5223	5281	5311	5331	5337	5410	5467
5532	5534	5553	5577	5650	5657	5679	5680
5715	5724	5781	5831	5842	5870	5879	5896
5923	5975.						

Die Gewinne werden vom Montag den 5. November cr., Nachmittags 2 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52, Zimmer Nr. 2, gegen Vorzeigung der Loosnummern verabfolgt.

Der Vorstand.

Werkzeuge
für jedes Handwerk
nur beste Qualität
J. F. B. Grube
Inh. **Rudolf Möller**
Lübeck, Am Markt.

Hypothek-Urkunden
welche die bequemste und billigste Handlungsweise vor dem Grundbuchamte ermöglichen, fertigt aus
Heinr. Soroe, Johannisstr. 56, Fernspr. 812.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands
(Zahlstelle Lübeck.)

Versammlung

am Dienstag den 6. November
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Genossen Kasch über: „Die Unfallversicherung".
3. Kartellbericht.
4. Fragekasten.
5. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Circus Variété.
Colossaler Erfolg
Der Schlager der Saison.
Nur Kunstkräfte.
Anfang des Concerts 7½ Uhr.

Stadt-Theater.

Dienstag den 6. November.
38. Vorstellung.
31. Abonnem.-Vorst. 6. Dienstags-Abonnement.
Der Waffenschmied.
Kom. Oper in 3 Acten von Lortzing.
Mittwoch den 7. November.
39. Vorstellung.
32. Abonnem.-Vorst. 6. Mittwochs-Abonnement.
7½ Uhr.
Ueber die Kraft.
Die Richtige.
Sonntag den 11. November, Schillerfeier.
Die Jungfrau von Orleans.
Vorher: **Die Ideale.**
Festspiel von Franz Gottscheid.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 259. Dienstag, den 6. November 1900. 7. Jahrgang.

Arbeiterausstände in Frankreich.

Frankreich gehört zu den Ländern, welche den gewerblichen Arbeitskonflikten am ersten eine offizielle Aufmerksamkeit schenkten. Bereits 1892 brachte es ein Gesetz für das Einigungsverfahren zu Stande, das jedenfalls den Vortheil brachte, daß seit seinem Bestehen eine eingehende amtliche Streikstatistik gepflegt wird. In seiner monatlichen Publikation, dem „Bulletin de l'Office du Travail", widmet das Arbeitsamt den Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen sehr genauen Nachweis, und außerdem veröffentlicht es regelmäßig in Buchform eine Uebersicht über die Ausstandsbewegung jedes Jahres, in der die Fälle der Anwendung des gesetzlichen Einigungsverfahrens besondere Erörterung erfahren. In der Statistik der Ausstände unterscheidet man nach deren Ursachen und Ausgängen, nach Industrien 2c., sodaß sich daraus im Ganzen ein ziemlich zutreffendes Bild der thatsächlichen Zustände in den Beziehungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern gewinnen läßt, wenn auch in vielen Einzelfällen, die der Statistik zu Grunde liegenden Berichte nicht ganz der Wahrheit entsprechen.

Das Arbeitsami veröffentlicht soeben die Uebersicht über die Ausstandsbewegung im Jahre 1899. Es geht daraus, nach der „Frankf. Ztg.", hervor, daß das in Rede stehende Jahr das unruhigste des ganzen verflossenen Jahrzehnts war. Nur das Jahr 1893 nähert sich einigermaßen, sowohl was die Gesammtzahl der Ausstände und Ausständigen, als auch was die Bedeutung einzelner großer Konflikte anbelangt. Im Jahre 1899 wurden dem Arbeitsamte 740 Ausstände gemeldet, welche 4290 Betriebe und ein Personal von 176 826 Arbeitern (143 367 Männer, 23 417 Frauen und 10 042 Kinder) in ihren Bereich zogen und 3 550 734 verdienstlose Tage erzeugten. Von diesem Verluste an effektiven Arbeitstagen entfallen 1 038 340 auf 35 576 nichtstreikende Arbeiter, die jedoch infolge Streiks zur Unthätigkeit gezwungen waren. Die gegen die Vorjahre so hoch erscheinende Zahl der Streiker wurde wesentlich durch die drei Riesenausstände von Creusot und der Bergarbeiter von der Loire und von Monceau-les-Mines beeinflußt, die allein 35 Proz. der Gesammtzahl der Ausständigen ausmachen. Im Durchschnitt kommt auf einen Streiker ein Verlust von 14 Arbeitstagen.

An Aussperrungen sind im Berichtsjahre 10 gemeldet worden, welche sich auf 28 Betriebe und 1243 Arbeiter erstreckten. Sie waren alle durch das Inkrafttreten des neuen Unfallversicherungsgesetzes motivirt, da sich die Arbeiter weigerten, die Prämien zum Theil auf ihre Löhne abwälzen zu lassen.

Was die betroffenen Industrien anbelangt, so entfällt der größte Antheil, 27,6 Proz. der Streiks und 23 Proz. der Streiker, auf die Textilgewerbe. Es folgen der Bergbau mit 4,3 Proz. bezw. 17,5 Proz., die Metallbearbeitung mit 16,9 bezw. 15,3 Proz., Baugewerbe mit 12,5 bezw. 8,7 Proz.

Nach ihren Ursachen vertheilen sich die Ausstände zu 57 pCt. (mit 77 pCt. der Streiker) auf Forderungen von Lohnerhöhungen, zu 13,7 pCt. (bezw. 18,3 pCt.) auf Forderung kürzerer Arbeitszeit, zu 9,8 pCt. (bezw. 24,1 pCt.) auf die Art der Lohnberechnungen, zu 11,4 pCt. (bezw. 15,6) auf Verlangen der Entlassung von Werkmeistern und Direktoren, zu 11,3 pCt. (bezw. 9,7) auf Proteste gegen Abzug der Versicherungsbeiträge vom Lohne 2c. Die Frage der Lohnhöhe und Dauer des Arbeitstages steht demnach weitaus im Vordergrunde der Konfliktssphäre zwischen Arbeitgebern und -nehmern. Immerhin bleibt der Prozentsatz der aus reinen Personenfragen entstandenen Streitigkeiten ein sehr beträchtlicher, der deutlich genug beweist, welch gewichtiger Faktor das Selbstgefühl der Arbeiter geworden ist.

In Bezug auf den Ausgang der einzelnen Streiks liefert die amtliche Statistik folgende Aufschlüsse: Es endigten mit einem vollen Erfolg 180 Ausstände mit 11,8 pCt. der Streiker, mit Vergleich 282 Ausstände, umfassend 70,5 pCt. der Streiker, und mit Mißerfolg 278 Ausstände, an denen sich 17,5 pCt. der Streiker betheiligten. Will man diese Zahlen ausdeuten, so ergiebt sich offenbar, daß die Zahl der Streiker ein wesentliches Moment für das ganze oder halbe Gelingen der Bewegung bildet. Der volle Mißerfolg scheint sich am häufigsten da einzustellen, wo die Ausstände kleinern Umfang besitzen. In der That läßt sich auch nachweisen, daß die glückliche Durchführung der großen Bergarbeiter-Ausstände zum großen Theil von dem lebhaften Antheil abhing, welchen die Behörden im Interesse der öffentlichen Ordnung an demselben nahmen.

Ueber die Rolle der Gewerkschaften in den Ausständen giebt die Statistik des Arbeitsamtes nur schematische Aufklärungen, aus denen sich kaum stichhaltige Schlüsse ziehen lassen. Unter den 740 im Jahre 1899 konstatirten Streiks war nur in 441 Fällen die Existenz eines Gewerkvereins zu erweisen. In 218 Fällen wurde das Vorhandensein von Unternehmerverbänden erkannt. Als direkte Folge von Ausständen läßt sich die Gründung von 29 Gewerkschaften und 3 Arbeitgeberverbänden konstatiren. Direkte Unterstützung der Ausstände mit Geldmitteln durch die Gewerkvereine war in 44 Fällen vorhanden, und die Intervention der Gewerkvereine in der Beilegung des Konflikts war in 63 Fällen von den Unternehmern ausdrücklich zugestanden worden.

Mit seiner diesjährigen Statistik verbindet das Arbeitsamt gleichzeitig einen Rückblick auf die Streikbewegung des ganzen verflossenen Jahrzehnts; also auf die Jahre 1890 bis einschl. 1899. Darnach fanden in dieser Periode 4210 Ausstände statt. Sie erstreckten sich auf 924,486 Arbeiter und produzirten 15 021 841 verlorene Arbeitstage. Was die Resultate betrifft, so erzielten

24.10 pCt.	der Streiks mit	18.04 pCt.	der Streiker	vollen Erfolg
31.20 „	„ „ „	43.33 „	„ „	„ Vergleich
44.61 „	„ „ „	38.63 „	„ „	„ Mißerfolg

Genau die Hälfte der Ausstände war durch Forderung von Lohnerhöhungen veranlaßt und nur in 1/11 entsprangen sie dem Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit. Dagegen spielen die Personenfragen, wie Verabschiedung von Arbeitern oder Verlangen der Entlassung von Direktoren und Werkmeistern, auch in der Gesammtstatistik des Jahrzehnts eine große Rolle. Etwa 1/5 der Ausstände entfloß derartigen Ursachen.

Eine sensationelle Wendung im Prozeß Sternberg.

Ueber den Verlauf des Prozesses gegen den Millionär Bankier Sternberg und Genossen in Berlin wegen Sittlichkeitsverbrechen, der seit Dienstag in zweiter Auflage unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt wird, war bisher wenig Bemerkenswerthes bekannt geworden. Das Verhör des Hauptangeklagten Sternberg nahm sehr lange Zeit in Anspruch, da derselbe dabei stundenlange Vertheidigungsreden hielt. Dann begannen die Zeugenvernehmungen, und Donnerstag kam es, wie bereits kurz gemeldet, bei der Vernehmung des Zeugen Kriminalschutzmannes Stierstädter zu einem Aufsehen erregenden Zwischenfalle. Dieser Zeuge hat die ersten Ermittelungen anzustellen gehabt. Insbesondere hat er die Vorgänge in der Wohnung der „Masseuse" Fischer beobachtet, worüber er in der Verhandlung am Donnerstag sich eingehend äußerte. Weiter legte er dar, wie schließlich sich die Nothwendigkeit ergab, die Frieda Woyda, die früher bei der Fischer wohnte, auf der Kriminalpolizei zu vernehmen. Der Zeuge schilderte ferner, daß die verschiedensten Versuche gemacht worden seien, um auf die Woyda einzuwirken. Das habe sich auch bei den beiden neueren Fällen wiederholt, in welchen der Angeklagte St. von zwei Mädchen, die einen lockeren Lebenswandel führen, beschuldigt wird. Am Donnerstag handelte es sich nun um die Feststellung von Vertuschungsversuchen, und der Präsident richtete an den Zeugen Kriminalschutzmann Stierstädter die Frage: Ist etwa auf Sie selbst eingewirkt worden? Zeuge: Ja. Auf Befragen des Präsidenten äußert sich der Zeuge dahin: Der Kriminal-Kommissarius Thiel, der vorübergehend früher einmal die Abtheilung vertrat, in der ich arbeitete, hat mit mir viermal über die Sternberg'sche Angelegenheit gesprochen. Zunächst lud er mich zu seinem Geburtstag ein, und wir waren dann mehrere Male in besseren Restaurants zusammen. Er hat dabei immer gefragt, wie die Sternberg'sche Sache eigentlich stehe. Da Kommissar Thiel mein Vorgesetzter war, habe ich ihm Vieles darüber gesagt. Bei einer dieser Zusammenkünfte, als wir Rebhuhn aßen, hat mir Herr Thiel die Frage vorgelegt: Sagen Sie mal, sind Sie denn nicht auf andere Gedanken zu bringen? Ich fragte: Wieso? Darauf sagte Kommissar Thiel: Man muß doch ein menschlisches Gefühl haben; sehen Sie, Sternberg sitzt nun schon so lange. Denken Sie sich einmal, Sie erhalten 200 000 Mk. und schwimmen nach dem Genfer See ab, was meinen Sie, ob Sie mich dann noch ansehen werden, wenn ich Sie dann besuche? Präs.: Waren Sie damals nüchtern? Zeuge: Ja. Präs.: Was haben Sie dem Herrn Thiel geantwortet? Zeuge: Ich sagte: Ja, wenn ich von Anfang nicht meine Pflicht erfüllt hätte, dann könnte ich wohl ein reicher Mann sein. Herr Thiel sagte Nichts, von wem und in welchem Auftrage er komme. Dann, eines Abends, es war am 15. oder 16. August, als ich am Bett meiner kranken Frau saß, klingelte es, und der Kriminal-Kommissar Thiel stand zu meinem Erstaunen vor mir. Er ersuchte mich, mit ihm zu kommen. Am Schönhauser Thor bestiegen wir Beide eine Droschke, und da sagte er zu mir, er habe mit dem Justizrath Sello gesprochen, und dieser sei der Ansicht, daß Sternberg nur noch zu retten sei, wenn durch die Polizei etwas gemacht werden könne. Ich brauchte ja bloß vor Gericht zu sagen, daß am Ende doch wohl auf die Woyda zu Ungunsten Sternberg's eingewirkt sei; für diese Gefälligkeit würden dann die Vertheidiger weiter keine unangenehmen Fragen an mich richten. Dafür sollten dann gleich im Anfang 30 000 Mk. gezahlt werden, wovon ich 15 000 Mk. und er 15 000 Mk. erhalten sollte. Aus Gefälligkeit sollte ich dann aber Mittheilungen über ein neues Verfahren, welches gegen St. eingeleitet worden sei, machen. Im Falle einer Freisprechung sollte ich 75 000 bis 125 000 Mark erhalten. Ich gab ausweichende Antworten, worauf er sagte: „Wenn Sie mich verrathen, dann fahre ich nach Hause und schieße mich todt." Dann sind wir in ein Restaurant gegangen und dort noch einige Zeit zusammengeblieben. Präsident: Und meinen Sie, Sie sind vollständig nüchtern gewesen? Zeuge: Ja. Präs.: War die Sache damit zu Ende? Zeuge: Zwei Tage später kam Kommissar Thiel auf das Präsidium und fragte mich: „Na, wie ist es denn?" Staatsanwalt Braut beantragte hierauf eine ganz kurze Pause, um mit seinem Chef über diesen Zwischenfall Rücksprache zu nehmen, er müsse aber bitten, daß in der Zwischenzeit Niemand den Saal verlasse. Nach der Rückkehr des Staatsanwalts erbat sich Justizrath Dr. Sello das Wort: Mit seinem bisher unbefleckten Namen sei hier ein schmählicher und geradezu unerhörter Mißbrauch getrieben worden, so daß er, bis diese Sache nicht klipp und klar aufgeklärt und festgestellt sei, nicht seines Amtes in dieser Sache weiter walten könne. Er bitte, ihm sobald wie möglich Gelegenheit zu geben, unter seinem Eide auf die unglaublichen Anschuldigungen sich auszulassen. Der Vorsitzende suchte Herrn Justizrath Sello von seinem Vorhaben abzubringen, indem er hervorhob, daß die Aussagen des Zeugen sich in erster Reihe ja nicht gegen ihn, sondern gegen den Kommissar Thiel richteten, und dieser nur angeblich die Bemerkungen über Sello gemacht haben soll, wobei ja vielleicht noch Mißverständnisse unterlaufen sein können. Justizrath Dr. Sello bleibt dabei, daß er zunächst

Die Rivalinnen.

Roman von E. Labarrière.

(1. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Auch bei ihr fehle es an Einsicht. Ob sie denn glaube, daß ihre Kälte, ihre Prinzessinnen-Manieren auf die Jagd nach einem Mann eingerichtet wären.

Mit Honig locke man mehr Fliegen als mit Essig an.

„Ich kann mich doch nicht den Männern an den Hals werfen," meinte Luise.

„Ohne sich den Männern gerade an den Hals zu werfen, giebt es eine Art . . . eine Weise . . . die . . . Ich hoffe, Du verstehst."

Luise verstand sehr gut. Wenn man mit einundzwanzig Jahren, um Herr über die beständige Langeweile zu werden, alle möglichen Romane der Welt, die ganze Leihbibliothek des kleinen Städtchens durchgelesen hat, hat man, ohne je selbst etwas erlebt zu haben, von dem Leben einen zwar oberflächlichen, falschen, irregeführten, aber doch genügenden Begriff, um alle Andeutungen, zu welchen sich die Präsidentin veranlaßt sah, zu verstehen.

„Ich danke schön. Ich würde nicht auf meine Kosten kommen. Ein schönes Mädchen ohne Mitgift ist wie eine schöne, aber wurmstichige Frucht. Ihre schönen Form lockt wohl die Blicke an, — die . . . sagen wir Weichherzigsten streichen wohl mit der Hand darüber und meinen: „Schade, daß sie wurmig ist!" Für's Anbeißen bedanken sie sich aber. Man hütet sich, denn das hieße: Heirathen — müssen."

Frau Grenduret überlief es. Ihr Sittlichkeitsgefühl empörte sich beim Anhören dieser in so unverhüllter Nacktheit ausgesprochenen Ansichten. Sollte es keine von jenen ehrenhaften Männern mehr geben, die ein Mädchen nur um seiner selbst schätzten und das Vermögen nur als das betrachteten, was es wirklich sei, eine zufällige Beigabe?

„Du hast es selbst schon erlebt, es ist erst vier Jahre her, daß Herr Parizot um Deine Hand angehalten hat!"

„Vier Jahre, ganz recht, aber seitdem? . . ."

„Seitdem . . . seitdem . . . Er war reich . . . Besitzer der Hüttenwerke in Berthankurt . . . Du hast ihn zurückgewiesen . . . Er war Dir zu alt und nicht vornehm genug, Als ob man alles Schöne und Gute auf einmal beisammen finden könnte.

So sitzest Du heute noch da und wartest. Das ist die Moritz-Geschichte, die Du geliefert hast, meine Tochter."

„Wenn ich es noch einmal zu thun hätte, würde ich ihn nicht mehr zurückweisen, ihn nicht und keinen anderen, wer es auch wäre, den ersten Besten! ja, den ersten Besten. Dafür laß Dir nicht bange sein!"

In ihrem Schluchzen, in dem Klang ihrer Stimme lag ein solcher Ausdruck von Verzweiflung und dabei etwas so Drohendes, daß die Mutter ganz erregt mit ausgebreiteten Armen auf sie zueilte. Aber sie stieß dieselbe mit einer heftigen Bewegung zurück und verließ den Salon, indem sie die Thüre hinter sich zuschlug, gerade in dem Augenblicke, da der Präsident Grenduret durch eine andere Thür eintrat.

Trotz seiner fünfundsechzig Jahre war der Präsident nur leicht ergraut und hielt sich noch stramm aufrecht. Er kam vom Gericht. Sein Gesicht wies Spuren der Ermüdung auf, wie sie eine lange Sitzung hinterläßt, aber fest und sicher trat er auf, in seinem tadellos-korrekten Anzuge.

„Habe ich irgend einen hübschen Besuch in die Flucht gejagt?" frug er von der Schwelle aus, woselbst er stehen geblieben.

„Du weißt sehr gut, daß wir keinen Besuch zu fürchten haben," antwortete trocken Frau Grenduret.

Der Präsident [illegible] ein Wort zu erwidern, auf einem Sessel Platz. [illegible] das Grollen des Gewitters vernahm, so vermied er es als kluger Mann den Blitzstrahl anzuziehen. Er hatte gerade genug daran gehabt, während eines ganzen Vormittags die Plaidoyers über sich ergehen zu lassen. Es schien ihm das Klügste, zu schweigen. Aber gerade das erregte Frau Grenduret auf's äußerste, deren Galle von neuem gefüllt war und sich nun über Jemand entleeren mußte.

„Wer eben hinausgegangen ist", nahm sie in womöglich noch spitzerem Tone das Gespräch wieder auf. „Luise . . . in Thränen gebadet!"

Und auf eine Frage des beunruhigten Mannes platzte sie los:

„Was soll sie haben, die Aermste? Dumme Frage. Wenn man zusehen muß, wie sich eine Pensionsfreundin nach der andern glücklich verheirathet, selbst eine Nachteule wie Agathe Durand, und sie, unstreitig die schönste von allen, soll die Hoffnung auf den Brautkranz aufgeben, nur weil sie nichts mitbekommt? Du bist ein Ungeheuer, Grenduret, wenn diese Sachen Dich nicht einmal aus Deiner Ruhe bringen."

„Nein, ich bin kein Ungeheuer", antwortete im sanftesten Tone Herr Grenduret. „Ich theile aus ganzem Herzen den Kummer Luisen's. Aber lasse mich Dir versichern, daß noch keine Gefahr im Verzuge ist. Luise wird früher oder später einen braven Mann finden, der sie heirathen wird . . . ."

„Sie ist vierundzwanzig Jahre alt und bekommt keine Mitgift."

„Warst Du vielleicht nicht älter, als wir uns heiratheten? Hattest Du vielleicht mehr Vermögen, als sie eines Tages haben wird?"

„Willst Du mir etwa gar einen Vorwurf daraus machen?"

Aber ganz und gar nicht, meine Liebe. Ich will das nur anführen, um zu beweisen, daß Luise gar keine Ursache hat, zu verzweifeln. Und was die Mitgift anlangt, so

auf die Rechte, die ihm sein Amtsgewand gebe, zu verzichten habe, um sich sobald als möglich als Zeuge vernehmen zu lassen. Er verließ darauf den Saal. Rechtsanwalt Dr. Fuchs I: Die Beschuldigungen, die hier ausgesprochen, seien so unerhört, daß Jeder, der Herrn Justizrath Sello kenne, sie ohne Weiteres als Erfindungen erkennen müsse. Das genüge aber nicht. Man müsse durch die Beweisaufnahme sofort feststellen, daß kein Wort von Dem wahr ist, was Herr Thiel von dem Justizrath Sello gesagt haben soll, und deshalb bitte er, zunächst Herrn Justizrath Sello zu vernehmen. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Die Vertheidigung war einigermaßen darauf vorbereitet, daß hier noch überraschende Schritte unternommen werden würden, die lediglich den Zweck haben, den Fall Woyda noch zu halten. Der Zeuge Stierstädter erklärt, daß er noch weitere Mittheilungen würde machen können, wenn er nicht durch die Pflicht der Amtsverschwiegenheit daran verhindert wäre. Der Gerichtshof beschließt, bei der Behörde des Zeugen zu beantragen, denselben von der Amtsverschwiegenheit zu entbinden. Der Zeuge fuhr dann fort: Er könne sich wohl denken, worauf die von der Vertheidigung an ihn zu stellenden Fragen hinauslaufen sollten. Er wolle aus freien Stücken zugeben, daß er sich dadurch vergangen habe, daß er zu der Haußmann (durch welche einer der neuen Fälle gegen Sternberg in Fluß gekommen ist) in unerlaubtem Verkehr gestanden habe, er bestreite aber entschieden, daß er irgend etwas gethan habe, das als Bestechung oder Begünstigung aufzufassen wäre. Die ganze Aussage des Zeugen wird genau zu Protokoll genommen.

Justizrath Dr. Sello brachte noch folgendes zur Sprache: Der Zeuge Stierstädter sei durch einen anonymen Brief eines Fräulein Pfeffer, die dem Angeklagten Sternberg feindlich gesinnt sei, zuerst auf die Woyda hingewiesen worden. Ganz auffallender Weise sei dieser Brief nicht zu den Acten genommen, sondern nach der Bekundung des Zeugen auf den eigenen Wunsch der Pfeffer vernichtet worden. Diese wichtige Thatsache habe der Zeuge in der früheren Verhandlung überhaupt nicht mitgetheilt. Ferner ergab die heutige Vernehmung des Zeugen die erstaunliche Thatsache, daß an dem Tage, an dem der Zeuge die Frieda Woyda nach dem Polizeipräsidium brachte, „zufällig" auch die Helene Pfeffer dort war und das Kind sich ansah. Auch diese wichtige Thatsache komme nicht in den Acten vor, und der Zeuge habe davon in der vorigen Verhandlung nichts gesagt. Der Zeuge bestritt letzteres. — Viele Fragen des R.-A. Dr. Werthauer bezogen sich darauf, daß der Zeuge Stierstädter mit der Helene Pfeffer, die den ganzen Woyda-Fall in's Rollen gebracht, in sehr naher Verbindung gestanden hat. — Zeuge gab zu, daß er die Pfeffer zweimal im Krankenhause besucht hat, einmal in ihrer Wohnung war und daß sie selbst einmal in seiner Wohnung gewesen ist. Er giebt ferner zu, daß die Pfeffer seiner Frau einen alten Regulator und eine Lampe überlassen habe, als sie ihre Wohnungseinrichtung auflöste. — Auf Befragen des Präsidenten erklärte der Zeuge sodann, daß Fräulein Pfeffer sich augenblicklich in Hamburg befinde; er habe dies von dem Pförtner des Hauses erfahren. — R.-A. Werthauer wünschte zu wissen, ob sich Zeuge an Preßtreibereien gegen den Angeklagten betheiligt habe. Er bestritt dies zunächst entschieden, erkannte dann aber zwei von ihm geschriebene Postkarten an, in denen ausgesprochen wird, daß es nicht schaden könnte, wenn die Sache ohne Schonung von Namen in die Oeffentlichkeit komme. Kriminalkommissar Thiel und Fräulein Pfeffer sollen vorgeladen werden. Am Freitag wurde das Verhör Stierstädters fortgesetzt, ohne daß jedoch eine Aufklärung der Aufsehen erregenden Affaire erfolgte.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Kohlfurt streiken sämmtliche Glasarbeiter der Firma Reier. Sie fordern 10 pCt. Lohnerhöhung.

Statistische Erhebungen, die der Verband der Schlächtergesellen in jüngster Zeit in Berliner Schlächtereien aufgenommen hat, haben bemerkenswerthe Resultate ergeben. Danach schwankt die tägliche Arbeitszeit der Gesellen zwischen 13 und 22 Stunden, sie beträgt im Durchschnitt 17 Stunden. Die Arbeitsräume lassen in manchen Fällen noch viel zu wünschen übrig, in einer großen Anzahl von Betrieben muß ununterbrochen bei künstlichem Licht gearbeitet werden. Auch die Schlafräume der Gesellen, die ähnlich wie im Bäckergewerbe beim Meister Kost und Logis erhalten, sind nicht einwandsfrei; die Betten sind in den engen Räumen übereinandergestellt, manchmal müssen auch zwei Personen in einem Bett schlafen. Das gewonnene Material will der Verband der Reichskommission für Arbeiterstatistik überweisen.

Ueber die Lage der Stewards beim Norddeutschen Lloyd wird der ultramontanen „Kölnischen Volkszeitung" geschrieben: „Das Gehalt der Stewards und ihre Unterkunft sind wirklich unzureichend. Es ist begreiflich, daß der Lloyd bei Besoldung seiner Stewards auch die gewöhnlich hohen Trinkgelder, die seine Passagiere nach glücklicher Fahrt gerne geben, mit in Berechnung zieht; aber ganz darf er sie doch nicht auf die Gutmüthigkeit der Passagiere verweisen. Der Dienst der Stewards beginnt um 5 Uhr Morgens und dauert bis ½11 Uhr Abends. Von den sechs Stunden, die dem Steward demgemäß verbleiben, muß aber jeder einzelne jede zweite Nacht drei Stunden wachen. Während des Tages ist ein Nachholen des nöthigen Schlafes unmöglich. Die mit Recht dem Norddeutschen Lloyd nachgerühmte prompte Bedienung der Passagiere stellt eben gerade an die Stewards große Anforderungen. Ueberdies wird ihnen die so ungenügende Nachtruhe in noch viel weniger genügenden Räumlichkeiten geboten. Auf der „Darmstadt" z. B. müssen **17** Stewards in einem Raum schlafen, der 2,35 hoch, 3,65 breit und 4,95 lang ist. Dieser Raum hat eine einzige kleine Luke, die bei etwas schwerer Belastung oder etwas hochgehender See geschlossen werden muß. Die Lohnverhältnisse der Stewards sind: sie erhalten monatlich 35 bis 40 Mk.; davon müssen sie aber zunächst sich ihre Anzüge, selbst die Uniformanzüge (45—47 Mk.), anschaffen. Sie erhalten nur einen Anzug für die Tropen geliefert. Ferner wird den Stewards am Ende jeder Reise gemeinsam am Lohn abgezogen, was an Gläsern, Tellern, Geschirr, Wäsche, Besteck 2c. zu Grunde ging oder abhanden kam, selbst dann, wenn nachweislich der Schaden durch Sturm entstand. Namentlich das letztere ist eine ungerechte Härte. Daß dies für die Stewards oft recht große Abzüge bedeutet, ersieht man daraus, daß z. B. den Stewards der „Darmstadt" auf der letzten Reise von Bremen nach Australien jedem Einzelnen 37 Mark abgezogen wurden. Die Hamburg-Amerika-Linie zahlt ihren Stewards monatlich 50 Mark und zieht ihnen nach jeder Reise den bestimmten Betrag von nur 10 Mark ab. Die Red Star Linie zahlt ihren Stewards 120 Mark.

Die „Breslauer Volkswacht" feierte am 1. Novbr. ihr 10jähriges Bestehen durch eine Festnummer, die die Geschichte der Kämpfe und Leiden des Organs der Breslauer Arbeiter anschaulich darstellte. Eine Uebersicht der Strafen, die über die „Volkswacht" in ihrem Kampfe für die Arbeitersache verhängt worden sind, ist beredt: acht Jahre, zwei Monate, acht Tage Gefängniß und 8348 Mark Geldstrafe, wozu außerdem noch ungefähr ein Jahr Untersuchungshaft und eine nicht mehr zu berechnende, hohe Geldsumme für Gerichtskosten kommt. Auf die einzelnen Redakteure vertheilen sich die Strafen wie folgt:

Wendtland	22	Monate Gefängniß,		190	Mk. Geldstrafe
Thiel	16	„	„	1350	„ „
Friedrich	9	„	„	280	„ „
Hennig	6	„	„	346	„ „
Schebs	14	„	„	2260	„ „
Gerhardt	4	„ 8 Tage	„	820	„ „
Steiger	—	„	„	250	„ „
Zahn	11	„	„	855	„ „
Neukirch	12	„	„	683	„ „
Bruhns	—	„	„	800	„ „
Schütz	—	„	„	150	„ „
Löbe	3	„	„	253	„ „
Klühs	1	„	„	111	„ „

Wie wenig die Bestrafungen geeignet waren, das Wachsthum des Blattes aufzuhalten, das zeigt ein Blick auf den Umsatz des Verlages. Er betrug in Einnahme und Ausgabe im Jahre 1891: 56 162,60 Mk. und wuchs im Laufe der nächsten 4 Jahre, in der Zeit der schlimmsten Verfolgungen, um etwa 40 pCt., so daß er im Jahre 1895: 79 230,68 Mk. ausmachte und im letztvergangenen Jahre 1899: 93 277,08 Mk.

Die schweizerische sozialdemokratische Partei hält am 17. und 18. November in Olten ihren diesjährigen Parteitag ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung betrifft die Reorganisation der Partei.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In der Nacht zum Donnerstag ist ein schwerer Verbrecher aus dem Gerichtsgefängniß in Görlitz entsprungen. Der Flüchtling hatte eine dreizehnjährige Zuchthausstrafe zu verbüßen. — Der Neubau der Synagoge in Camen (Westfalen), welcher bis zur Kuppel fertig war, ist eingestürzt, Menschen wurden nicht verletzt. — Abgestürzt ist in der vorletzten Woche der große, den Rand der Kluft überragende Theil des Schwarzenstein-Gletschers in den Zillerthaler Alpen. Schaden wurde nicht angerichtet. — Zwischen den Stationen Erd und Promontor in Ungarn stieß ein Personenzug mit einem Güterzug zusammen. Neun Wagen wurden zertrümmert. Ein Bahnbeamter und ein Passagier sind todt, mehrere Personen verletzt, darunter eine Person schwer. — Wie der „Corr. Hung." aus Dohsina (Ungarn) gemeldet wird, hat daselbst ein Grubenarbeiter Namens Johann Kocsis auf schreckliche Weise seinem Leben ein Ende gemacht. Er band sich Dynamitpatronen um seinen Körper und zündete diese an. Das explodirende Dynamit zerriß den Körper des Selbstmörders in tausend Stücke. Die Explosion war eine so heftige, daß die Zimmerwände barsten und der Fußboden aufgerissen wurde. Außerdem gerieth das Bettzeug in Flammen, doch wurde der Brand von den Nachbarn gelöscht. Das Motiv der That waren Familienzwistigkeiten. — Eine Bahnkatastrophe hat sich unweit Petersburg ereignet. Zwischen Gatschina und Ligowo sind bei starkem Nebel zwei Personenzüge zusammengestoßen. Sieben Personen verloren dabei ihr Leben, vier andere sind schwer verletzt. — Wegen fortgesetzten Kirchenraubes wurden, wie wir kürzlich gemeldet, Don Bartolomei, der Pfarrer von Foligno, und sein Sakristan vom Schwurgericht in Perugia zu neuneinhalb und achteinhalb Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der „Tägl. Rundschau" wird dazu noch geschrieben: Die Raffinirtheit, mit der die beiden Gauner zu Werke gegangen sind, ist wirklich groß. Die beiden Kirchenmänner pflegten stets „zusammenzuarbeiten". Um z. B. das Geräusch zu verdecken, das der Sakristan beim Erbrechen von Schränken und dergleichen verursachen mußte, ging der Geistliche an die Orgel und spielte fromme Lieder. Ein anderes Mal verfielen sie, um den Pfarrer aus der Kirche fernzuhalten, auf einen noch besseren Streich. Während der Sakristan in der Kirche seine „Arbeit" verrichtete, hielt sein geistlicher Genosse den Pfarrer in seiner Wohnung auf, indem er — bei ihm beichtete.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Beleidigung des Königs Otto von Bayern ist in Dachau der wegen Beleidigung des Landesherrn bereits vorbestrafte Tagelöhner Regele zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er treibt sich seit Jahren bettelnd im Lande umher und ist wiederholt bestraft worden. Am 11. Oktober erkannte das Schöffengericht auf seine Ueberweisung an die Landespolizei. Aus Furcht vor dieser Ueberweisung erging er sich im Sitzungssaal in beleidigenden Aeußerungen über den König und wiederholte diese Ausdrücke auf dem Transport. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Kaiserslautern ein Eisendreher von seiner eigenen Frau denunzirt.

Die gepfändete Gemeinde. Seit einigen Tagen prangt an dem den Anger der Gemeinde Schmalleningken in Ostpreußen umgebenden Zaun das Siegel des Gerichtsvollziehers. Derselbe hat nämlich von genannter Gemeinde eine Forderung beizutreiben und daher in Ermangelung eines anderen Werthobjektes den Zaun mit Beschlag belegt.

Der Ausdruck Schwefelbande kann jetzt sein hundertjähriges Jubiläum feiern. Im November des Jahres 1800 kommt er zuerst in einer rheinischen Zeitung vor, und zwar wird das Wort in Bezug auf die vielen Räuber- und Mordbrennerbanden gebraucht, welche infolge der durch die französische Revolution verwilderten Zustände die Rheingegenden unsicher machten. Andere leiten — aber mit Unrecht — die Bezeichnung „Schwefelbande" auf die Anfänge der deutschen Burschenschaft zurück. Im Jahre 1815 stiftete in Jena ein Herr von Valentini eine Verbindung „Sulfuria", die sich hauptsächlich gegen die Despotie der Landsmannschaft richten sollte. Ihr Hauptgrundsatz war, sich nicht zu schlagen. Deshalb traf diese Studenten die Verachtung der Korps und Landsmannschaften, welche in dem Schimpfwort „Schwefelbande" (sulfur heißt lateinisch Schwefel) ihren derben Ausdruck fand. Diese Thatsache ist richtig, aber wahrscheinlich wurde das schon 15 Jahre früher aufgekommene Wort von den Studenten auf die „Sulfuria" angewandt.

---

weißt Du, daß ich aus allen Kräften arbeite, eine solche zusammen zu bringen."

„Gut, daß Du darauf kommst. Du hast den Hausdiener abgeschafft. Ah, wenn Du Deine Tochter ein wenig lieb hättest, dann hättest Du nicht . . ."

„Was hätte ich nicht?"

„Du hättest nicht . . ."

Aber der ernste Blick, den sie auf sich ruhen fühlte, ließ sie nicht zu Ende reden. Trotz ihrer Erregung suchte sie nach einem ehrenhaften Mittel zum Rückzug, als die Meldung, das Essen sei bereit, ihr zu Hilfe kam.

„Ich habe hier einen Brief für Dich", sagte sie sanfter, „das Leid unserer Luise hat mich so sehr in Anspruch genommen, daß ich nicht mehr daran dachte. Entschuldige mich, bitte."

Das Speisezimmer bot im großen Ganzen ungefähr denselben betrübenden Anblick, wie der Salon. Zwar waren hier ein feiner Kredenztisch, alte Fayence, dunkel gehaltene Wandgemälde, Sessel mit gepreßtem Leder, kurz ein förmlicher Reichthum an Antiquitäten zu finden, — alles aus dem väterlichen Erbe des Präsidenten — aber auch hier trübte Knauserei der Präsidentin den vorhandenen Glanz. Die Art und Weise, wie diese Kunstgegenstände und Nippsachen zur Schau gestellt waren, ließen durch den Gegensatz erst recht den Mangel an sonstigem Hausrath in die Augen springen. So waren z. B. die Servietten und das Tischtuch seit acht Tagen im Gebrauch, die niederen Gläser ohne Fuß warfen ihren Schatten auf die zum größten Theil zerbrochenen Teller, das schiefe Huillier diente als Gegenstück zu einer gewöhnlichen Wasserflasche. Ueberall aus den Heizöffnungen des Ofens, welcher eiskalt war, kam eine scharfe Luft, ein frostiger Zug, welcher einen bis in's Innerste erkältete. Es war aber auch in der That nicht der Mühe werth, für die halbe Stunde, welche die Mahlzeit dauerte, das Feuer anzuzünden, überdies war das große Speisezimmer sehr schwer zu heizen. Man konnte hier ganze Berge von Kohlen verbrennen, ohne etwas davon zu spüren. Alle Wälder, alle Kohlengruben der Welt hätten kaum hingereicht, einige Grad Wärme in der sibirischen Atmosphäre des Zimmers zu erzeugen.

Luise aß fast nichts und saß, das Gesicht auf den Teller gebeugt, ihrer Mutter gegenüber, welche mit zusammengekniffener, spitziger Miene, den mit Kartoffeln garnirten Hammelbraten vor sich anstarrte, ohne ihn zu sehen; der Präsident las mit düsterer Miene den Brief, welchen er soeben eröffnet hatte.

Alle litten unter der herrschenden Stille, aber Niemand wagte dieselbe zu unterbrechen. Endlich entschloß sich Frau Grenduret dazu. Sie hatte zwar noch Lust, zu schmollen, — ein ganz natürliches Gefühl, da sie sich im Unrecht wußte, — aber die Neugierde siegte.

Sie benutzte den Augenblick, da das Besteck gewechselt wurde, dazu, eine Frage zu wagen. Da der Präsident nicht wollte, daß das Dienstmädchen von der herrschaftlichen Verstimmung etwas merke, sah er sich zu antworten genöthigt. Es wurde stillschweigend ein Waffenstillstand geschlossen.

„Nicht wahr, Herr Thibault d'Orlanges, den man diese Woche erwartet, ist der neue Staatsanwalt?"

„Ja, Herr Fromentel, mein Kollege aus Poitiers zeigt mir seine Ankunft auf Freitag Abend an."

„Und der Herr Kollege aus Poitiers ersucht Dich wohl darum, bis dahin eine Wohnung für seinen Schützling zu suchen? Man muß wohl annehmen, daß in Poitiers die Wohnungen nicht rar sind . . . In drei Tagen . .

„Wir werden thun, was wir können, meine Liebe, wenn wir bis dahin keine finden, um so schlimmer."

Beim weiteren Ueberlegen fiel der Frau Präsidentin das Haus der Frau Flory, ihrer Nachbarin, ein. Dasselbe war zu vermiethen. Es war eine reizende, kleine Villa, zwei Schritte von dem Gerichte entfernt, welche der in dem Briefe angegebenen Preisanlage von tausend bis zwölfhundert Mark entsprach. Vier Zimmer, parterre, ebenso viele im ersten und die Bedientenzimmer im zweiten Stockwerke.

„Aber vielleicht wird sie zu groß sein . . . . Ist denn dieser Herr verheirathet?"

„Das weiß ich wirklich nicht. Lies selbst."

Das theure Frauchen nahm den Brief, welchen sie rasch durchflog; sie hatte sich dabei halb vom Stuhle erhoben und nahm eine Haltung an wie ein Jäger, der einen Hasen aufspringen sieht. Und was für einen Hasen! Ein schöner, angenehm in's Ohr fallender Name: Thibaut d'Orlanges, jedenfalls reich, Waise und Junggeselle? Wirklich Junggeselle! Kein Zweifel mehr, das Haus der Frau Flory wird ihm passen, wie der Handschuh an die Hand. Es war ganz unnütz, noch weiter Umschau zu halten. Eines nur schien bedenklich. Wird der neue Nachbar, dessen Fenster gerade auf den Garten gehen, nicht unbequem sein?

„Wenn Du die geringste Unannehmlichkeit dabei findest, meine Liebe," sagte der Präsident, während er seine Serviette zusammenlegte, „könnte ich . . ."

„Aber ganz und gar nicht," beeilte sich die Frau Grenduret zu erwidern. „Wenn man es überlegt, ist er so gut wie ein anderer. Und dann, zwischen Gerichtskollegen, zwischen gebildeten Leuten weiß man immer, sich zu verständigen.

Sie hoffte sicher, daß man sich schließlich verständigen würde. Nachdem Herr Grenduret sich in sein Arbeitscabinet zurückgezogen hatte, im Augenblick, da auch die Damen das Speisezimmer verließen, um an ihre Arbeit zurückzukehren, umfing die Präsidentin die trübselig dreinschauende Luise strahlendes Blickes in einer Umarmung, welche sich mütterlich-wohlwollend ausnehmen sollte. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.